

BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2016



INHALTSVERZEICHNIS

I. RAHMENBEDINGUNGEN	3
1. BEDEUTUNG UND AUSSAGE.....	3
2. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND FORMALPRÜFUNG.....	4
3. BUDGETPRINZIPIEN BZW. DIENSTANWEISUNGEN.....	6
II. ERGEBNIS DES WIRTSCHAFTLICHEN HANDELNS	7
1. BERICHTSAUFBAU UND SEINE BEDEUTUNG.....	7
2. TENDENZEN, ERKENNTNISSE UND FESTSTELLUNGEN.....	8
3. KIS – KOMMUNALES INFORMATIONSSYSTEM 2016.....	9
4. DAS RECHNERISCHE ERGEBNIS DES GESAMTHAUSHALTES (OH + AOH) IM JAHRE 2016.....	16
4.1. Die Struktur des Ergebnisses.....	16
4.2. Die Ergebnisanalyse des Gesamthaushaltes.....	19
4.2.1. Deckungserfolg I.....	20
4.2.2. Fremdkapitalbedarf und Finanztransaktionen (Deckungserfolg II und III).....	21
4.2.3. Maastricht-Ergebnis.....	22
4.2.4. Vergleich zum Rechnungsjahr 2015.....	23
4.2.5. Kassenabschluss.....	23
4.3. Außerordentliche Mittelflüsse – die Vermögensgebarung.....	28
III. ANSÄTZE ZUR ERGEBNISBEWERTUNG	30
1. DER BEZUG ZUM VORJAHR.....	30
2. DER BEZUG ZUM VORANSCHLAG.....	35
3. AOH-PROJEKTE.....	38
4. BEI-/ANLAGEN.....	41
4.1. Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge (Beilage I).....	41
4.2. Schuldenstand und Schuldendienst (Beilage IV).....	42
4.3. Haftungen (Beilage VIII, Anlage E gem. Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung).....	43
4.4. Einholung von Bankbriefen.....	43
4.5. Besetzte Dienstposten und Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger (Beilage X).....	44
4.6. Offene Bestellungen (Beilage VI).....	44
IV. ZUSAMMENFASSENDE SCHLUSSFOLGERUNGEN	46
1. HAUSHALTSSTRUKTUR.....	46
2. FINANZERGEBNIS UND KONSOLIDIERUNGSRAHMEN.....	47
2.1. Vorgabe bzw. Richtwert.....	47
2.2. Tatsächliches Potential rechnerisch.....	48
2.3. Entschuldungsrahmen bzw. -dauer.....	49
3. HANDLUNGSSPIELRAUM UND RISIKOFAKTOREN ZUR SUBSTANZERHALTUNG.....	50
3.1. Größenordnung und Bedeutung im Rechnungsjahr 2016.....	50
3.2. Investitionsvolumen bzw. -rückstand.....	51
3.3. Einflussmöglichkeiten und Risikofaktoren.....	51
3.3.1. Einnahmen- und Ausgabenstruktur des städtischen Haushaltes.....	51
3.3.2. Externe Risiken.....	52
4. STRATEGISCHER AUSBLICK.....	53
4.1. Finanzen.....	53
4.2. Substanz.....	54
4.3. Strategie.....	54



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
Abschn.	Abschnitt
Abt.	Abteilung
AG	Aktiengesellschaft
anf.	anfänglicher
AOH	Außerordentlicher Haushalt
AV	Anlagevermögen
bzw.	beziehungsweise
d.	der
Darl.	Darlehen
Darlehensaufn.	Darlehensaufnahmen
DE I Netto	Deckungserfolg I Netto
Diff.	Differenz
Einn.	Einnahmen
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ES	Abteilung Entsorgung
etc.	et cetera
exkl.	exklusive
gem.	gemäß
geg.	gegenüber
GHH	Gesamthaushalt
HB	Abteilung Hochbau
idgF	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
i.S.v.	im Sinne von
Landeshauptstadt	Klagenfurt am Wörthersee
leg.cit.	legis citatae
lfd.	laufende
LGBI	Landesgesetzblatt
lt.	laut
mind.	mindestens
Mio	Millionen
NÖ	Niederösterreich
OH	Ordentlicher Haushalt
o.RL	ohne Rücklagen
Pkt.	Punkt
QS	Querschnitt
rd.	rund
RJ	Rechnungsjahr
RL-Zuf.	Rücklagenzuführungen
Schuldentilgungsausg.	Schuldentilgungsausgaben
SV	Abteilung Straßenbau und Verkehr
TA	Teilabschnitt
u.	und
v.	von
v.a.	vor allem
Vermögensgeb.	Vermögensgebarung
vgl.	vergleiche
VJ	Vorjahr
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
WB	Abteilung Wohnungen und Besitzverwaltung
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel



I. RAHMENBEDINGUNGEN

1. Bedeutung und Aussage

Das Kontrollamt erstellt gem. § 89 Abs 1a Klagenfurter Stadtrecht einen Bericht zum jährlich vorgelegten Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der hauptsächlich in Zahlen und teilweise in Textform (Erläuterungen bzw. Anlagen) ausgedrückte Rechnungsabschluss gibt Auskunft über den erzielten Deckungserfolg. Dieser zeigt, wieweit die durch die gesetzten Maßnahmen entstandenen Ausgaben durch erzielte Einnahmen gedeckt werden konnten.

Ausgaben entstehen dabei

- durch die Bewältigung der **laufenden Aufgaben** der Landeshauptstadt (Laufende Gebarung) oder darüber hinaus
- im Zusammenhang mit dem **Vermögen** der Stadt (Substanzerhaltung bzw. Investitionen – v.a. außerordentliche Ausgaben).

Sofern die prinzipiell **angestrebte Überdeckung** im Ergebnis der Laufenden Gebarung (laufende Einnahmen höher als laufende Ausgaben) nicht zur Abdeckung der Ausgaben in und für das Vermögen ausreicht, kommt es

- zu weiteren Ausgaben im Zusammenhang mit **Schuldenaufnahmen** (Schuldendienst).

Mit dem **Bericht zum Rechnungsabschluss** wird vom Kontrollamt ein **Überblick** erstellt, wieweit es der Landeshauptstadt gelungen ist, die für die gesetzten Maßnahmen benötigten **finanziellen Mittel** selbst **aufzubringen** oder, ob die Aufnahme von **Fremdkapital** notwendig war bzw. wieweit der Verbrauch der Mittel vom Geplanten (Voranschlag) abweicht und ob deren Wertansatz der **Ordnungsmäßigkeit** entspricht.



2. Prüfungsauftrag und Formalprüfung

Gemäß den bestehenden rechtlichen Bestimmungen ergibt sich für das Kontrollamt folgender **Mindestinhalt für die Prüfung:**

Im Zuge der Änderung des Klagenfurter Stadtrechtes, LGBl 70/1998, wurden die inhaltlichen Mindestanforderungen der Prüfung des Rechnungsabschlusses durch das Kontrollamt näher definiert.

Danach ist gem. § 89 Abs 1a Klagenfurter Stadtrecht im Bericht zum Rechnungsabschluss jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten Beträgen abweichen, und ob die Bestimmungen über außer- und überplanmäßige Ausgaben (§ 84 Abs 1 bis 3 leg.cit.) eingehalten worden sind.

Dabei geht es insbesondere um die Einholung der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bei **außerplanmäßigen Ausgaben**. Des Weiteren bedarf es der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bei **überplanmäßigen Ausgaben**, die im Einzelnen 1‰ der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen übersteigen. Alle übrigen Ausgaben, die im Voranschlag vorgesehene Beträge überschreiten, sind dem Gemeinderat vierteljährlich nachträglich zur Kenntnis zu bringen.

Neben der Tatsache, dass der Rechnungsabschluss das Ergebnis des wirtschaftlichen Handelns bzw. der Aufgabenerfüllung des abgelaufenen Rechnungsjahres (RJ) darstellt, ergibt sich für das **Kontrollamt** der über den vorgegebenen Mindestinhalt hinausgehende Umfang für die inhaltliche **Prüfung des Rechnungsabschlusses** wie folgt:

Im Rahmen der vorgegebenen Zeitspanne zur Prüfung des Rechnungsabschlusses (Ende Februar bis Anfang/Mitte April) zwischen vollständiger Fertigstellung und Übermittlung des Rechnungsabschlusses inkl. aller Anlagen und sonstigen Erläuterungen von der Abt. Finanzen (als formell „geprüfte“ Stelle) an das Kontrollamt und der Berichterstattung bzw. Diskussion und Begutachtung im Kontrollausschuss (angemessene Zeitspanne vor der Genehmigung des Rechnungsabschlusses im Gemeinderat bis spätestens 30. April) ist der verbleibende Zeitraum für effektive Prüfungshandlungen ein begrenzter.



Aufgrund dieser zeitlichen bzw. organisatorischen Rahmenbedingungen sowie aus **prüfungsökonomischen Gründen** kommt es daher zur Setzung von **Schwerpunkten** (inkl. Ansatz von Folgeprüfungen), um einerseits einen **Überblick** über das komplexe Rechenwerk zu erstellen und andererseits in weiterer Folge stichprobenweise (nach Grobanalyse und Auswahl von größeren Abweichungen) festzustellen, wieweit das dargestellte **Einnahmen-, Ausgaben- bzw. Vermögensbild** in seiner Art und Höhe der **Richtigkeit entspricht**.

Ausgehend vom gesetzlichen Auftrag zur Überprüfung, wieweit die tatsächlich realisierten **Einnahmen und Ausgaben (Rechnungsabschluss) von den geplanten (Voranschlag) abweichen**, wurde schwerpunktmäßig Einschau gehalten, wieweit diese mit den bestehenden Rechtsvorschriften (Genehmigungen bzw. Beschlüsse) übereinstimmen und ob Art und Höhe in der vorliegend ausgewiesenen Form nachvollziehbar sind.

Verschiedene Budgetprinzipien, wie beispielsweise Klarheit, Wahrheit, Vollständigkeit etc., liegen der Gesamtuntersuchung zu Grunde.

Bei der Erstellung des **Rechnungsabschlusses 2016** wurden die **Bestimmungen** der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV) idGF, die Regelungen des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 idGF über den Haushalt der Stadt, die Haushaltsordnung der Stadt Klagenfurt (Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 1999) sowie sonstige interne Regelungen das Rechnungswesen betreffend **eingehalten**.

Bezüglich der Anforderungen an den Rechnungsabschluss kommt es spätestens mit dem RJ 2019 zu einer Erweiterung, z.B. was den Ansatz und die Bewertung des Vermögens der Landeshauptstadt anbelangt (vgl. Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 19. Oktober 2015, VRV 2015).

Der Rechnungsabschluss 2016 weist im ordentlichen Haushalt **über- und außerplanmäßige Ausgaben** in Höhe von **€ 48,191.030,69** und im außerordentlichen Haushalt **über- und außerplanmäßige Ausgaben** in Höhe von **€ 6,227.862,10** aus.

Die **Bedeckung** dieser **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** sowie die **erforderlichen Beschlüsse** sind durch die Anlage A zum Rechnungsabschluss **nachgewiesen**. Die stichprobenweise Überprüfung ergab keine Beanstandungen.



3. Budgetprinzipien bzw. Dienstanweisungen

Die Einhaltung einer möglichst **hohen Budgetwahrheit** (i.S.v. verursachungsgerechten Ansätzen) ist eine wesentliche Voraussetzung, um dem aus dem Bericht hervorgehenden **Gebot einer möglichst hohen Eigenwirtschaftung** schon im Rahmen der Budgetierung nachzukommen.

Demzufolge ist bereits bei der **Erstellung des Voranschlages** darauf zu achten,

- **welche Maßnahmen** im laufenden RJ zu setzen sein werden und
- **welche Ergebniswirkung** diese sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite nach sich ziehen werden.

Das umgekehrte Vorgehen, indem ein Budgetansatz auf aus der Vergangenheit entwickelten und **valorisierten Budgetwerten** beruht (Inputbudget) und erst daraus **während des Rechnungsjahres die Mittelverwendungen abgeleitet werden**, ist keinesfalls zweckmäßig und jedenfalls zu vermeiden!

Aus diesem Grund werden die **Qualität und Struktur der Planung sowie vor allem deren Zielsetzung (maximale Eigenfinanzierung) beim Voranschlag** für eine Gesamtkonsolidierung immer bedeutender.

Die im abgelaufenen RJ vorgefundenen **Abweichungen** des Rechnungsabschlusses zum Voranschlag 2016 werden unter Pkt. III. 2. des Berichtes dargestellt.

Laut **Dienstweisung der Bürgermeisterin vom 28. Juli 2015** zum Voranschlag 2016 (Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2015) war ein **restriktives Kernbudget** zu erstellen. Zur Erreichung der von den politischen Organen vorgegebenen mittelfristigen Finanzziele sowie der Kriterien des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 war „*eine zurückhaltende Veranschlagung [...] zur dauerhaften Sicherstellung der Aufgabenerfüllung im Rahmen einer geordneten Haushaltsführung erforderlich*“.



II. ERGEBNIS DES WIRTSCHAFTLICHEN HANDELNS

1. Berichtsaufbau und seine Bedeutung

Der Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss dient in erster Linie dazu, einen **Überblick über die Finanzlage des abgelaufenen Rechnungsjahres** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu geben.

Es geht dabei vor allem darum festzustellen, wieweit es gelungen ist, für die gesetzten Maßnahmen die benötigten Finanzmittel

- selbst aufzubringen bzw.
- durch Einnahmen zu erwirtschaften oder wieweit diese erst
- durch die Aufnahme von Fremdkapital (v.a. Darlehen)

bereit gestellt werden konnten.

In weiterer Ausführung des Berichtes wird darauf eingegangen, **wieweit** der Verbrauch der Mittel **vom Geplanten (Voranschlag) abweicht** bzw. punktuell ob die Wertansätze der **Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit** entsprechen.

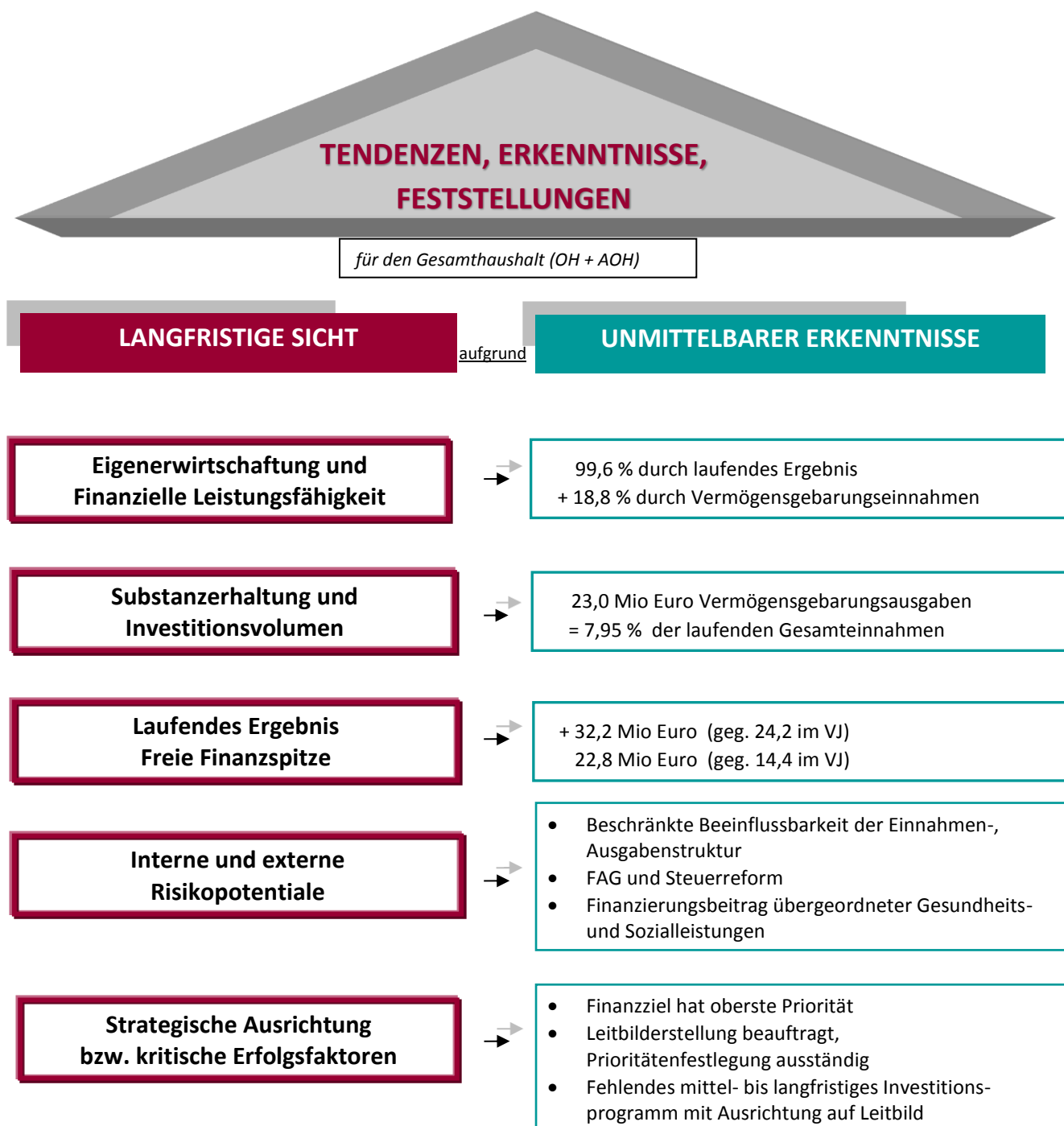
Im Sinne der Definition des Rechnungsabschlusses wird stufenweise untersucht (vgl. Haushaltsanalyse Pkt. II.4.2.), in welchem Ausmaß eigene, selbsterwirtschaftete Mittel für die Deckung der Ausgaben ausreichen bzw. wieweit darüber hinaus für den **Gesamtdeckungserfolg** Fremdmittel aufgenommen werden mussten.

Zusätzlich von Interesse ist, in welchem Zusammenhang das erzielte Finanzergebnis mit der im Klagenfurter Stadtrecht verankerten **Verpflichtung zur Substanzerhaltung** steht. Gem. § 88a Abs 2 leg.cit. ist das Vermögen der Stadt „möglichst ohne Beeinträchtigung der Substanz zu erhalten. Es ist pfleglich und entsprechend seiner Zweckwidmung nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten, wobei vom ertragsfähigen Vermögen der größte dauernde Nutzen gezogen werden soll“.



2. Tendenzen, Erkenntnisse und Feststellungen

Die folgende Darstellung zeigt die wesentlichen Tendenzen, Erkenntnisse und Feststellungen des Rechnungsjahres 2016:





3. KIS – Kommunales Informationssystem 2016

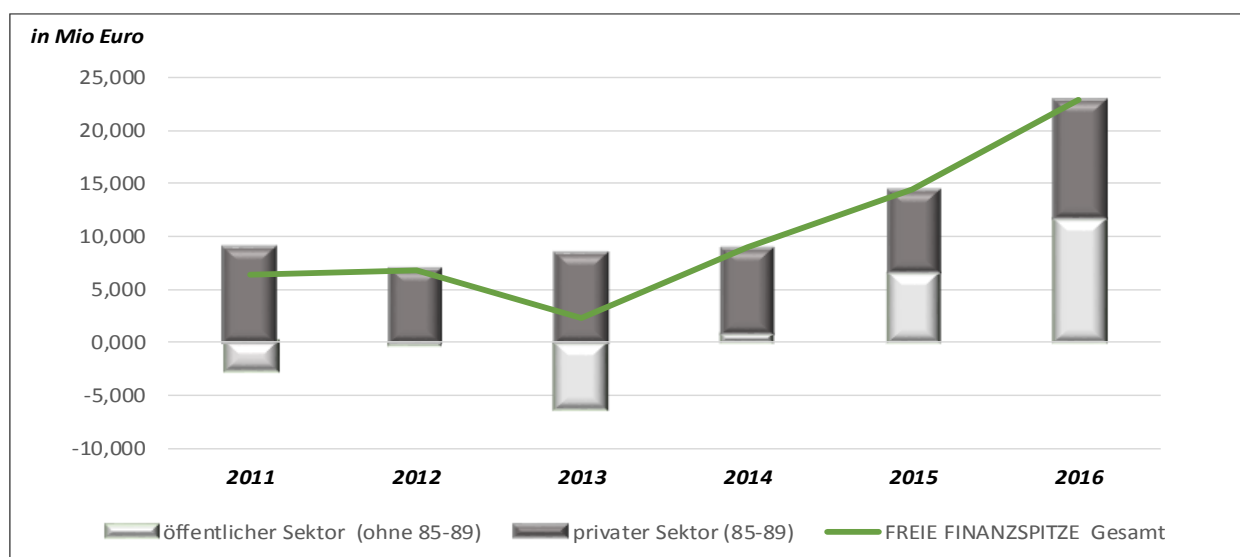
Vorweg werden vom Kontrollamt einige Kennzahlen dargestellt, die **Auskunft über die Finanzlage der Landeshauptstadt 2016 und deren Veränderung gegenüber der Vergangenheit** geben. In weiterer Folge wird im Bericht auf deren aktuelle Bedeutung und Zusammenhänge eingegangen.

a) Freie Finanzspitze

Die Freie Finanzspitze resultiert aus dem Ergebnis der Laufenden Gebarung abzüglich der Schuldentilgungen (Querschnitte (QS) 64, 65) und spiegelt den **finanziellen Spielraum** für die Vermögenserhaltung und für neue Projekte und Investitionen inklusive allfälliger Folgelasten wider.

Die Freie Finanzspitze wird zwischen öffentlichem und privatem Sektor (Abschnitte 85-89, Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) getrennt dargestellt. Ziel ist eine Freie Finanzspitze von mind. 10 % der laufenden Einnahmen. Besonderes Augenmerk kommt der Freien Finanzspitze des öffentlichen Sektors zu.

FREIE FINANZSPITZE						
<i>in Mio Euro</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>
öffentlicher Sektor (ohne 85-89)	-2,665	-0,281	-6,184	0,923	6,551	11,625
privater Sektor (85-89)	9,105	7,041	8,468	8,014	7,846	11,204
FREIE FINANZSPITZE Gesamt	6,440	6,760	2,284	8,937	14,397	22,829
Lfd. Einnahmen Gesamthaushalt	256,001	264,709	269,505	278,278	282,798	289,303
FREIE FINANZSPITZE Gesamt in %	2,52%	2,55%	0,85%	3,21%	5,09%	7,89%

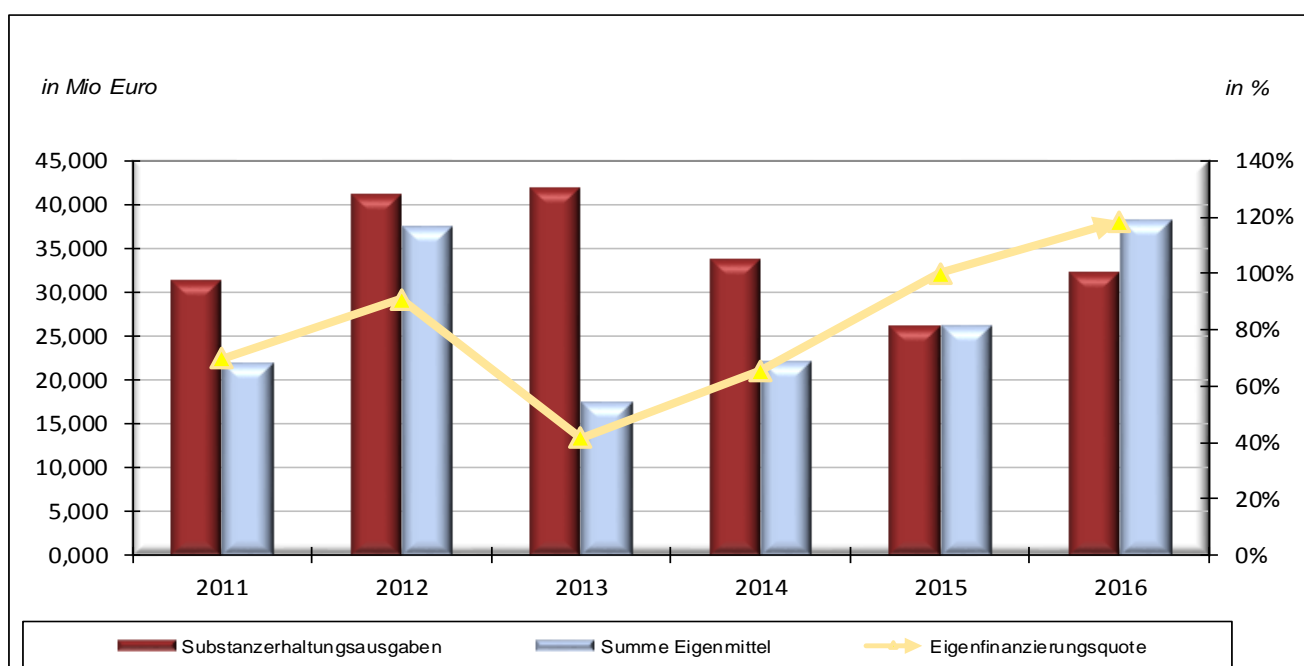




b) Eigenfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote errechnet sich aus dem Ergebnis der Laufenden Gebarung zuzüglich der Einnahmen aus der Vermögensgebarung. Man spricht von erwirtschafteten Eigenmitteln. Diese werden den Substanzerhaltungsausgaben (Schuldentilgungen QS 64, 65 und den Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen) gegenübergestellt. Bei einem Wert von 100 % und mehr wurden der laufende Betrieb und die Vermögensausgaben ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert.

EIGENFINANZIERUNGSQUOTE						
<i>in Mio Euro</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>
Substanzerhaltungsausgaben	31,432	41,214	41,915	33,793	26,270	32,341
Summe Eigenmittel	21,958	37,469	17,419	22,189	26,280	38,295
Eigenfinanzierungsquote	69,86%	90,91%	41,56%	65,66%	100,04%	118,41%



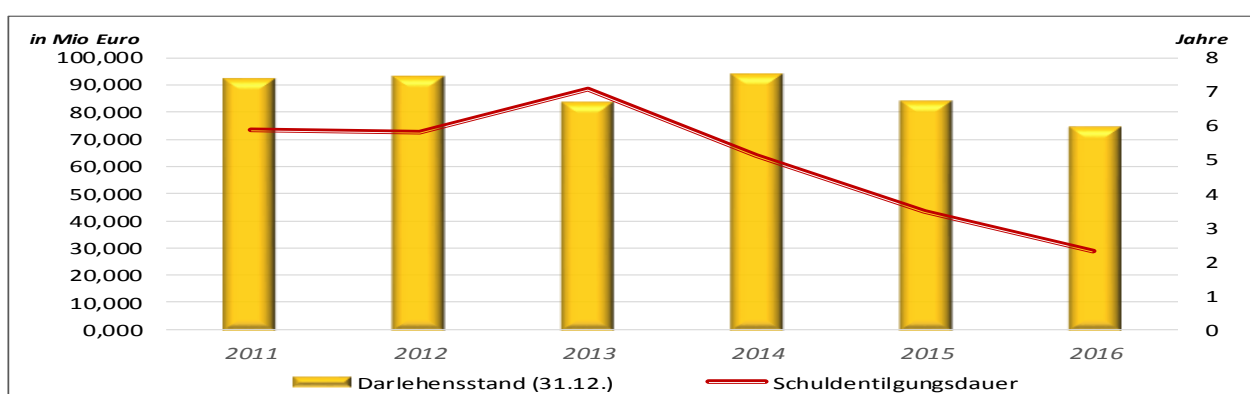
Hinzugefügt wird der Hinweis, dass die ausgewiesene Eigenfinanzierungsquote jeweils relativiert werden muss, je nachdem, wie groß der Anteil der in der Summe der Eigenmittel enthaltenen Vermögensveräußerungen (= Substanzverringerung) ist.



c) Darlehensstand - Schuldentilgungsdauer

Ausgewiesen wird der Darlehensstand zum 31.12. eines jeden Jahres in absoluten Zahlen. Die **Schuldentilgungsdauer** beschreibt die Dauer der Entschuldung unter der Annahme, dass das gesamte erwirtschaftete laufende Ergebnis zukünftig in die Schuldentilgung fließt und somit keine Investitionen getätigt werden.

DARLEHENSSTAND - SCHULDENTILGUNGSDAUER						
<i>in Mio Euro</i>	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Darlehensstand (31.12.)	92,393	93,155	83,644	94,158	84,367	74,979
<i>Ergebnis lfd. Gebarung</i>	<i>15,724</i>	<i>15,998</i>	<i>11,795</i>	<i>18,423</i>	<i>24,188</i>	<i>32,218</i>
Schuldentilgungsdauer	6	6	7	5	3	2

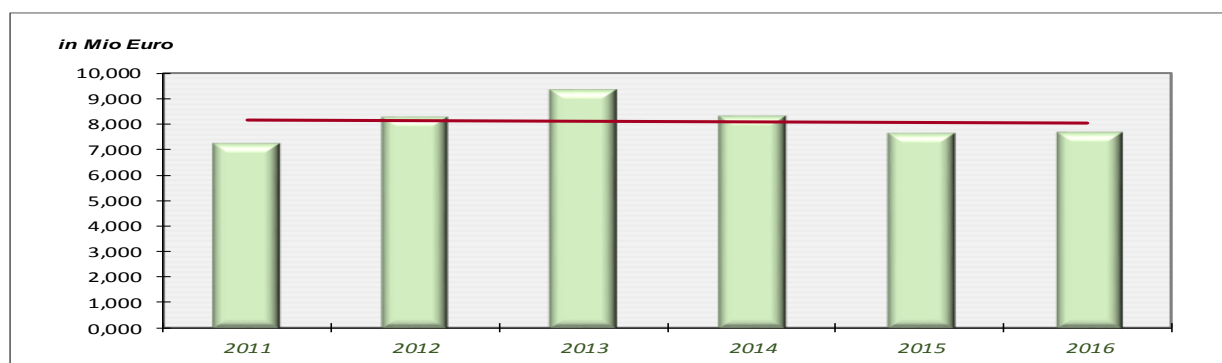


Vollständigkeitshalber wird darauf hingewiesen, dass den städtischen Haushalt zusätzlich zu den Darlehensschulden noch weitere Verpflichtungen aus Verwaltungsschulden, offenen Bestellungen und Leasingverbindlichkeiten treffen.

d) Zahlungsrückstände

Zahlungsrückstände sind jene Beträge, um die die Abstattungen (IST) hinter den Vorschriften (SOLL) zurückbleiben (Reste).

ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE						
<i>in Mio Euro</i>	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Zahlungsrückstände	7,284	8,298	9,398	8,350	7,676	7,695

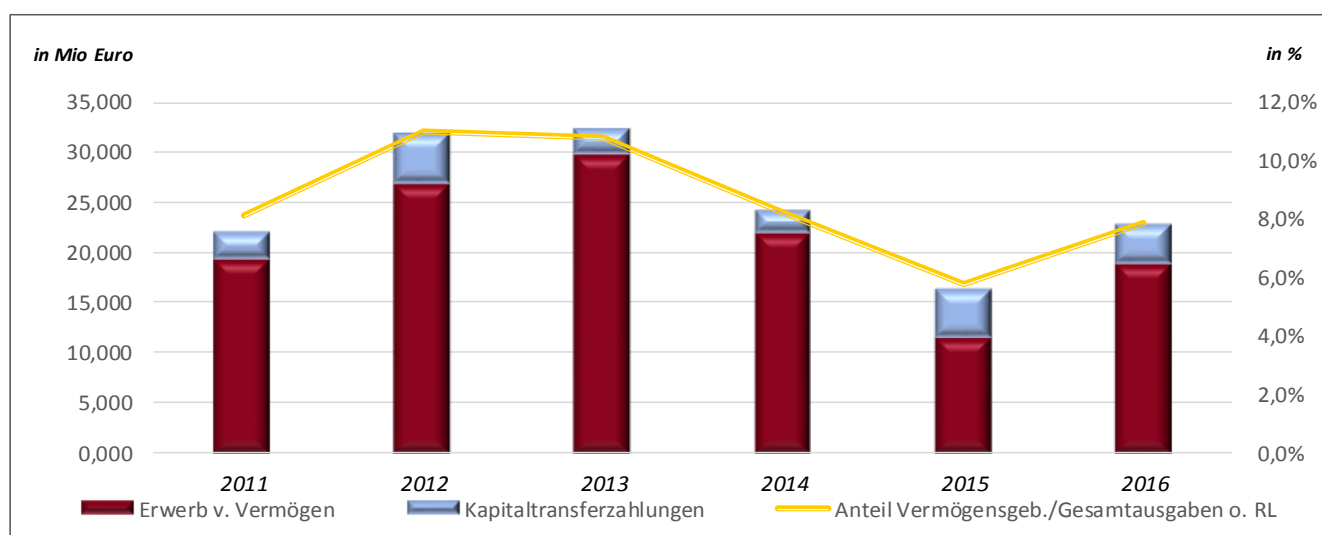




e) Investitionen

Unter dem Begriff Investitionen werden Ausgaben zum Erwerb bzw. zur Schaffung von Vermögen subsumiert. Unter Kapitaltransferzahlungen sind Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen bzw. Organisationen zu verstehen. Dargestellt wird zusätzlich der prozentuelle Anteil der Vermögensausgaben an den Gesamtausgaben (ohne Rücklagen) des Haushaltes.

INVESTITIONEN						
<i>in Mio Euro (QS 40 - 44)</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>
Erwerb v. Vermögen	19,379	26,893	29,749	22,042	11,640	18,924
Kapitaltransferzahlungen	2,769	5,083	2,655	2,266	4,839	4,028
Ausgaben d. Vermögensgebarung	22,148	31,976	32,404	24,308	16,479	22,952
Gesamtausgaben (ohne Rücklagen)	272,902	291,178	300,694	295,420	285,856	291,591
Anteil Vermögensgeb./Gesamtausgaben o. RL	8,12%	10,98%	10,78%	8,23%	5,76%	7,87%



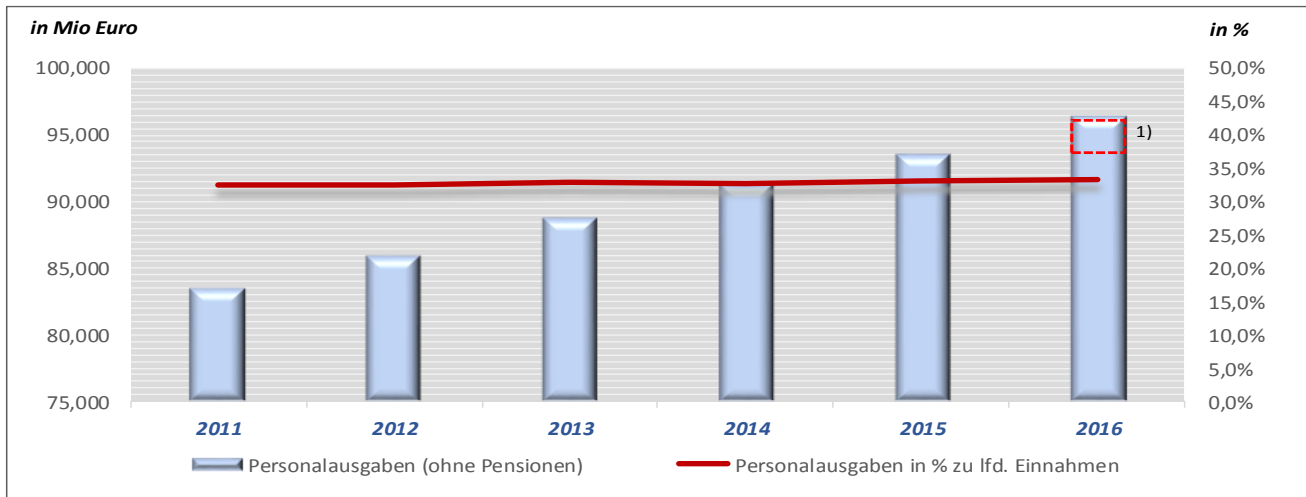
f) Personalausgaben

Die Personalausgaben zeigen die finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes für aktives Personal. Setzt man diese mit den Einnahmen der Laufenden Gebarung in Beziehung, ergibt sich eine Kennzahl hinsichtlich der Personalintensität.

Das Vollzeitäquivalent gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung (mit Teilzeitbeschäftigten) ergeben.



PERSONALAUSGABEN						
<i>in Mio Euro</i>	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Lfd. Einnahmen Gesamthaushalt	256,001	264,709	269,505	278,278	282,798	289,303
Personalausgaben (ohne Pensionen)	83,514	85,949	88,750	91,229	93,478	96,325
Personalausgaben in % zu lfd. Einnahme	32,62%	32,47%	32,93%	32,78%	33,05%	33,30%
Vollzeitäquivalent			1.713	1.728	1.718	1.711

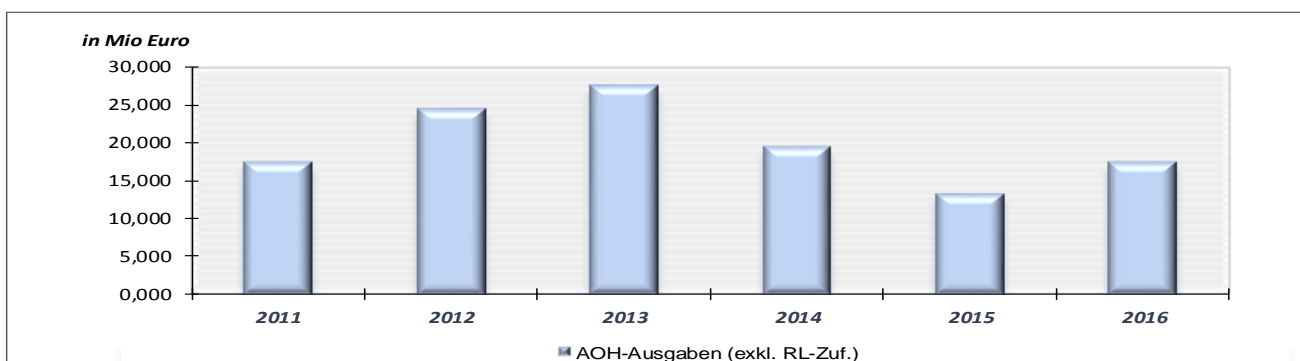


1) inkl. Jubiläumsrückdeckungsversicherung in der Höhe von rd. 3,3 Mio Euro

g) AOH-Ausgaben

Besondere Vorhaben (Projekte, Investitionen zur Vermögensschaffung) werden über den AOH abgewickelt. AOH-Ausgaben sind solche, die nur vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschreiten (zumeist mehrjährige Projekte) und nicht durch ordentliche Einnahmen bedeckt werden können. In der Regel handelt es sich im AOH um Ausgaben für Errichtungen oder Anschaffungen (insbesondere Stadion 2012 und 2013), welche sich im Querschnitt der Vermögensgebarung wiederfinden.

AOH-AUSGABEN						
<i>in Mio Euro</i>	2011	2012	2013	2014	2015	2016
AOH-Ausgaben	27,506	24,407	39,701	19,697	17,887	22,960
Rücklagenzuführungen	10,000	0,059	12,165	0,173	4,620	5,436
AOH-Ausgaben (exkl. RL-Zuf.)	17,506	24,348	27,536	19,524	13,267	17,524

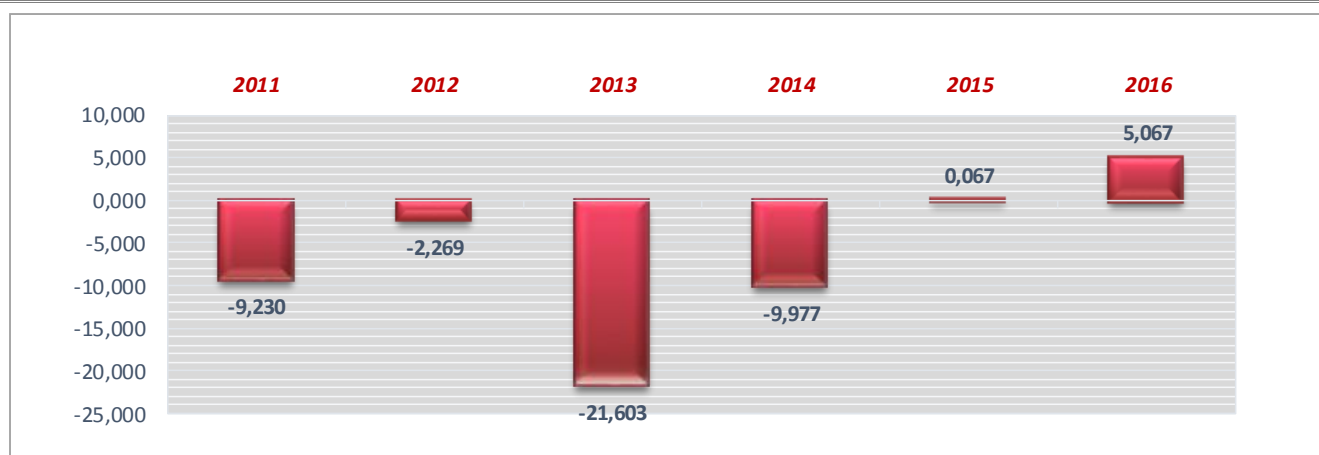




h) MAASTRICHT-Ergebnis

Das Maastricht-Ergebnis ergibt sich aus der Differenz zwischen den gesamten Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres, bereinigt um besondere Finanzierungsvorgänge (z.B. Aufnahme und Tilgung von Darlehen, Rücklagengebarungen) unter Abgrenzung des privaten Sektors (v.a. Gebührenhaushalte). Diese Kennzahl ist von hoher Relevanz bezüglich der Einhaltung der Vorgaben aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt.

MAASTRICHT ERGEBNIS						
<i>in Mio Euro</i>	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Laufendes Ergebnis (OH u. AOH)	15,724	15,998	11,795	18,423	24,188	32,218
Vermögensgebarung (OH u. AOH)	-15,914	-10,505	-26,780	-20,542	-14,387	-16,875
Finanztransaktionen (Abschn. 85-89)	-9,040	-7,762	-6,618	-7,858	-9,734	-10,276
Finanzierungssaldo	-9,230	-2,269	-21,603	-9,977	0,067	5,067



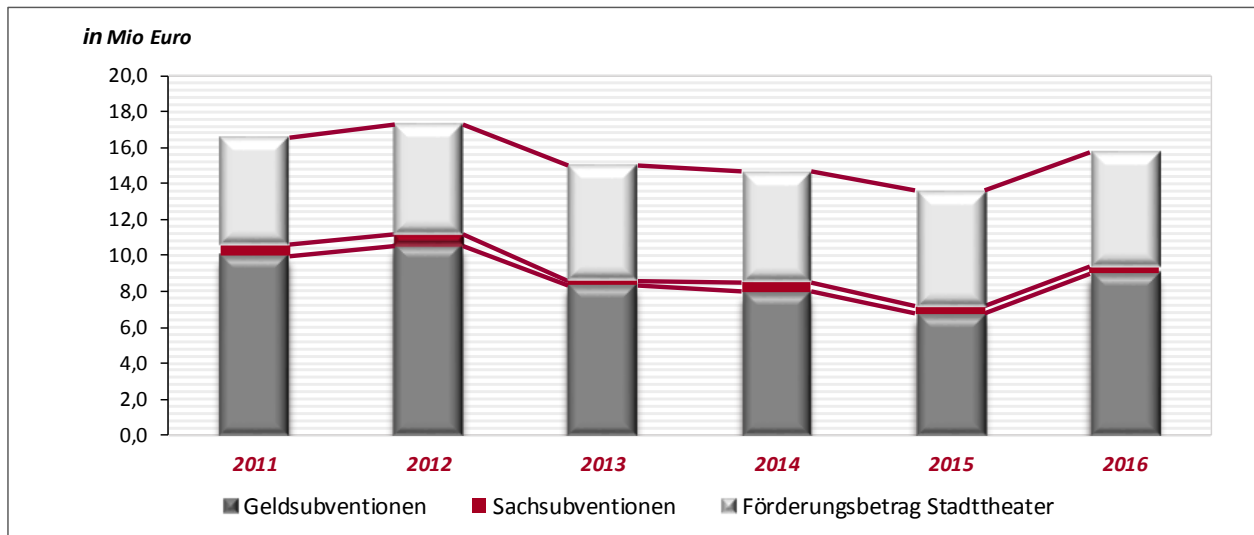
i) Subventionen

Subventionen sind Zuschüsse (bar oder in Form von Sachleistungen), die von der Landeshauptstadt an Private (Haushalte und Unternehmungen) oder andere Gebietskörperschaften und deren Einrichtungen gewährt werden. Den Subventionen stehen keine direkten Gegenleistungen gegenüber.

Laut Subventionsordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Beschluss des Gemeinderates vom 29. Oktober 2013 idgF) dienen diese zur Förderung gemeinnütziger, kultureller, geistiger, sozialer, volksgesundheitlicher, wirtschaftlicher, ökologischer oder sportlicher Angelegenheiten, die nicht von der Landeshauptstadt besorgt werden, aber **im besonderen Interesse der Landeshauptstadt gelegen sind.**



SUBVENTIONEN						
<i>in Mio Euro</i>	<i>31.12.2011</i>	<i>31.12.2012</i>	<i>31.12.2013</i>	<i>31.12.2014</i>	<i>31.12.2015</i>	<i>31.12.2016</i>
Geldsubventionen	9,961	10,535	8,349	7,987	6,771	8,999
Sachsubventionen	0,623	0,602	0,255	0,505	0,383	0,378
Förderungsbetrag Stadttheater	5,996	6,184	6,400	6,163	6,432	6,368
Subventionen (inkl. Stadttheater)	16,58	17,321	15,004	14,655	13,586	15,745





4. Das rechnerische Ergebnis des Gesamthaushaltes (OH + AOH) im Jahre 2016

Bevor auf das tatsächliche **Rechenergebnis** 2016 in konkreten Zahlen eingegangen wird, erfolgt eine kurze Darstellung darüber, auf welchen **betriebswirtschaftlichen Kriterien** diese **Analyse** beruht.

4.1. Die Struktur des Ergebnisses

Unabhängig von den bestehenden (formal-)rechtlichen Darstellungsanforderungen innerhalb des Rechnungsabschlusses wird vom Kontrollamt bei der **Ergebnisanalyse** für die Berichtsadressaten vereinfacht von zwei Hauptkriterien ausgegangen:

- A) Finanzlage
- B) Vermögenslage

Basierend auf dieser **vereinfachten Betrachtung** wird vom Kontrollamt das **komplexe Werk des Rechnungsabschlusses** analysiert, aufgegliedert und auf zwei Hauptmerkmale hin untersucht:

1. Mittelverwendung
2. Mittelherkunft

Der Rechnungsabschluss in seiner vorliegenden kameralen Darstellungsform lässt auf den ersten Blick nur sehr schwer sein **tatsächliches Ergebnis** erkennen.

Getrennt in

- **ordentlichen Haushalt,**

welcher vorwiegend durch ein **ausgeglichenes Ergebnis** gekennzeichnet ist (Summe der Einnahmen entspricht der Summe der Ausgaben), und

- **außerordentlichen Haushalt** (v.a. Investitionen)

zeigt sich bei letzterem Teil des **Gesamthaushaltes** - der Vergangenheit entsprechend - (in Abhängigkeit von den Darlehensaufnahmen) das Bild eines ausgewiesenen Abganges (Einnahmen sind geringer als Ausgaben).

Buchhalterisch sind ordentlicher und außerordentlicher Haushalt durch **Zuführungen und Entnahmen** - Allgemein bzw. im Rücklagenbereich (v.a. Gebührenhaushalte) - miteinander verbunden. Diese



Zuführungen bzw. Entnahmen gehen in die ausgewiesene Gesamtgebarung buchhalterisch so ein, als hätten sie Ausgaben- oder Einnahmencharakter.

Wofür welche finanziellen **Mittel** nun tatsächlich verwendet wurden einerseits und woher sie stammen (Eigen- oder Fremdfinanzierung) andererseits, wird in der Aufgliederung des Rechnungsabschlusses (siehe Pkt. II.4.2.) näher erläutert.

Nach ihrer Verwendung werden die benötigten finanziellen Mittel unterschieden in:



Auf der **Mittelherkunftsseite** werden jene finanziellen Mittel unterschieden, die der Stadt für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben (**Mittelverwendung**) zur Verfügung stehen.

Diese als „Eigen- oder Fremdmittel“ definierten finanziellen Ressourcen (Kapital) stehen zur Deckung der finanziellen Erfordernisse im Rahmen der Laufenden Gebarung und Vermögensgebarung zur Verfügung. Bei einer erfolgreichen wirtschaftlichen Verwendung der eingesetzten Mittel können die erzielten Überschüsse wiederum zur Stärkung der Eigenmittel bzw. zur Verringerung von Fremdmitteln eingesetzt werden.



Diese Betrachtungsweise baut auf der vorhandenen „**querschnittsmäßigen Gliederung des Gesamthaushaltes**“ in die Laufende Gebarung, die Vermögensgebarung sowie die Finanztransaktionen (v.a. Darlehen, Rücklagen, Wertpapiere) auf.

Das **Ergebnis der Laufenden Gebarung** ist Ausdruck der laufenden Aufgabenbewältigung der Landeshauptstadt und sollte sich in der Regel in einem **Überschuss** der laufenden Einnahmen gegenüber den laufenden Ausgaben widerspiegeln.

Dieser erwirtschaftete Überschuss sollte dafür ausreichen, um den Bedarf an finanziellen Mitteln **abzudecken**, der für den **Erhalt (Substanzerhaltung) und den Aufbau des Vermögens** der Landeshauptstadt benötigt wird.

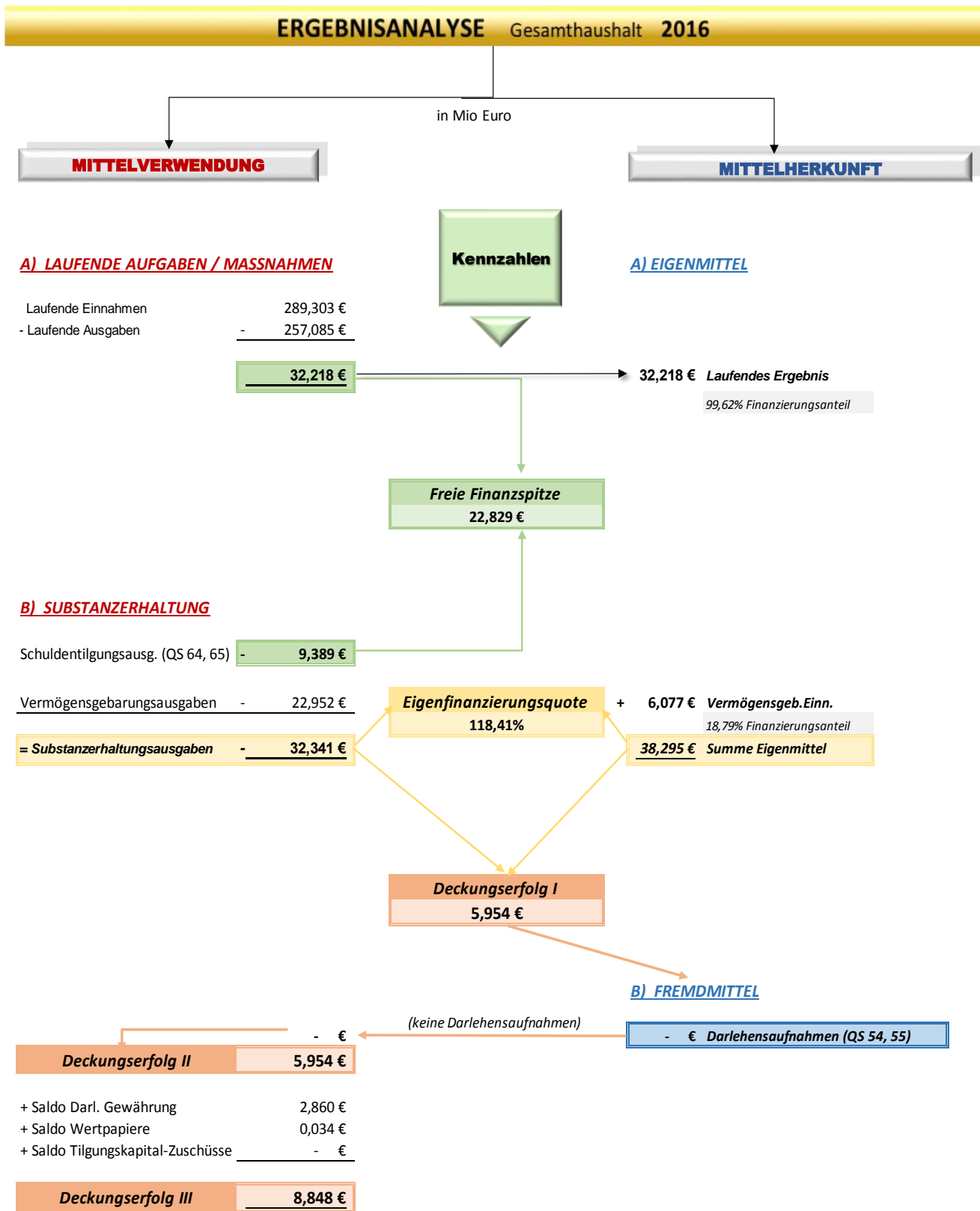
Bei der gegebenen Situation der **Verschuldung** (rd. 75,0 Mio Euro Darlehensverbindlichkeiten) muss der erwirtschaftete Überschuss aus der laufenden Aufgabenbewältigung groß genug sein, um damit auch noch die für die laufende **Rückzahlung** (Tilgung) der aushaftenden Darlehen benötigten Mittel **abdecken** zu können. Ist der erwirtschaftete Überschuss nicht ausreichend, kommt es zur Aufnahme von weiteren **Darlehen**.

Zusätzlichen Einfluss auf das **Gesamtfinanzierungserfordernis** haben noch diverse Finanztransaktionen, wie beispielsweise die Saldi aus der Gewährung (Ausgabe) bzw. der Rückzahlung (Einnahme) von Darlehen sowie aus dem Erwerb (Ausgabe) und der Veräußerung (Einnahme) von Beteiligungen und Wertpapieren.

Um zu einer **langfristigen Konsolidierung** und letztlich **Entschuldung des Gesamthaushaltes** zu gelangen, muss der **Überschuss** aus der Laufenden Gebarung nicht nur den finanziellen Bedarf aus der **Vermögensgebarung** und aus der **Schuldentilgung** abdecken, sondern diesen Gesamtbetrag noch **überschreiten**, um eine finanzielle Reserve für eventuelle, nicht im vollen Ausmaß vorhersehbare, (Groß-)Vorhaben zu schaffen.



4.2. Die Ergebnisanalyse des Gesamthaushaltes





Nachstehend wird die vorseitige Ergebnisanalyse des Gesamthaushaltes 2016 näher erläutert:

4.2.1. Deckungserfolg I

Unter dem Gesichtspunkt, dass der Rechnungsabschluss **Auskunft über den Deckungserfolg** des Gesamthaushaltes **gibt**, wird im Rahmen der Fragestellung der Mittelherkunft (Eigen- oder Fremdmittel) errechnet, wieweit mit den eigenen, selbsterwirtschafteten Finanzmitteln das Auslangen gefunden wurde und somit eine Deckung der getätigten Ausgaben erzielt werden konnte.

Die vorangeführte Ergebnisanalyse zeigt auf der Seite der Mittelverwendung, dass im abgelaufenen RJ 2016 die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben um **rd. 32,218 Mio Euro** überwogen haben und somit ein **Überschuss aus der Laufenden Gebarung** in dieser Höhe zu Buche stand. Dieser Überschuss stellt auf der Seite der Mittelherkunft den ersten großen Teil an erwirtschafteten Eigenmitteln dar.

Bei Abzug der - wiederum auf der Seite der Mittelverwendung – erfolgten **Schuldentilgungen** in der Höhe von **rd. 9,389 Mio Euro**, ergibt sich die **Freie Finanzspitze** (in der Mitte des Schaubildes) als erste Kennzahl in der Höhe von **rd. 22,829 Mio Euro**.

Auf der Seite der Mittelverwendung werden im nächsten Schritt die Summe der **Vermögensgebarungsausgaben** in Höhe von **rd. 22,952 Mio Euro** den angeführten Schuldentilgungsausgaben hinzugerechnet, sodass in Summe ein Betrag von **rd. 32,341 Mio Euro** insgesamt für die **Substanzerhaltung** ausgegeben wurde.

Wiederum auf der Seite der Mittelherkunft steht als nächstes ein Betrag mit **rd. 6,077 Mio Euro** für die **Vermögensgebarungseinnahmen**, welcher in Addition mit dem vorangeführten laufenden Ergebnis eine **Summe** von **rd. 38,295 Mio Euro** für die insgesamt zur Verfügung gestandenen **Eigenmittel** ergibt.

Bei Gegenüberstellung dieser Eigenmittelsumme mit den im RJ 2016 getätigten Substanzerhaltungsausgaben, ergeben sich die nächsten beiden in der Mitte angeführten Kennzahlen:

Zum einen bedeutet die Differenz einen **Deckungserfolg I** von **rd. 5,954 Mio Euro**, was auf ein Überwiegen der Eigenmittel gegenüber den Substanzerhaltungsausgaben zurückzuführen ist.
Zum anderen bedeutet dies in relativen Zahlen, dass die Gegenüberstellung von Eigenmitteln und Substanzerhaltungsausgaben eine **Eigenfinanzierungsquote von 118,41 %** ergibt.



Das heißt, es ist gelungen, die Substanzerhaltungsausgaben zur Gänze aus Eigenmitteln zu finanzieren. Dabei entfiel der Großteil mit 99,62 % auf das laufende Ergebnis und der Rest mit 18,79 % auf die Vermögensgebarungseinnahmen.

In Weiterführung der Ergebnisanalyse bis zur „Gesamtauflösung des städtischen Haushaltes“ waren noch folgende Komponenten zu betrachten:

4.2.2. Fremdkapitalbedarf und Finanztransaktionen (Deckungserfolg II und III)

Ausgehend vom errechneten Deckungserfolg I wurde in weiterer Konsequenz bei der Gesamtauflösung des Haushaltes im Rahmen dieser Analyse auf der Seite der Mittelherkunft der Frage von zugeflossenen Fremdmitteln nachgegangen. Diesbezüglich gab es im RJ 2016, wie bereits im Vorjahr, **keinerlei Darlehensaufnahmen**.

Damit kann von einer vollkommenen Eigenfinanzierung (ohne Fremdkapital) der Substanzerhaltungsausgaben ausgegangen werden.

Es ergibt sich ein rechnerischer **Deckungserfolg II** in der Höhe von **rd. 5,954 Mio Euro** (entspricht Deckungserfolg I).

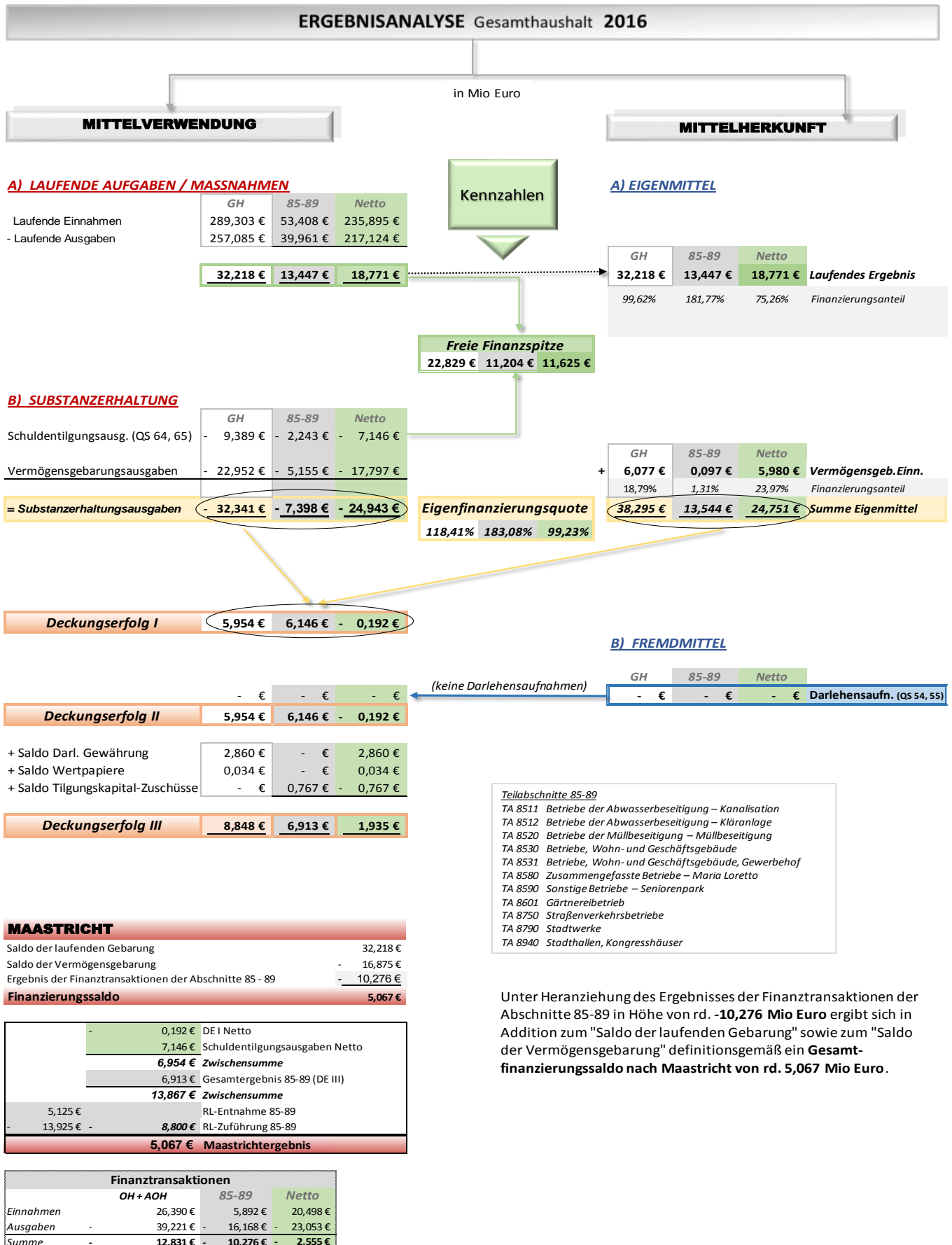
Unter weiterer Berücksichtigung der Geldmittel aus den **gewährten Darlehen, Wertpapierverkäufen und –ankäufen** und den **Tilgungskapitalzuschüssen** ergibt sich per Saldo ein weiterer Mittelzufluss in Höhe von rd. 2,894 Mio Euro, sodass insgesamt ein **Deckungserfolg III** mit **rd. + 8,848 Mio Euro** für den gesamten Haushalt zu Buche steht.

Diese rd. 8,848 Mio Euro bedeuten letztlich den Betrag, der lt. Haushaltsrechnung im RJ 2016 – nach allen laufenden und auch Vermögensausgaben sowie Finanztransaktionen (ohne Rücklagen) – mehr eingenommen als ausgegeben wurde.

Durch die Trennung des Haushaltes in einen öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich (Abschn. 85-89) lässt sich im Rahmen der Ergebnisanalyse des Gesamthaushaltes auf das erzielte Maastricht-Ergebnis schließen.



4.2.3. Maastricht-Ergebnis





4.2.4. Vergleich zum Rechnungsjahr 2015

Bei direktem Vergleich zum RJ 2015 zeigt sich per Saldo im Rahmen der angeführten Ergebnisanalyse, dass die bestandene „Überdeckung I“ in Höhe von rd. 0,010 Mio Euro (Deckungserfolg I) auf ein Ausmaß von rd. 5,954 Mio Euro verbessert wurde.

Dies ergibt eine rechnerische **Verbesserung** gegenüber dem Vorjahr von **rd. 6,0 Mio Euro** (rd. 17,9 Mio Euro gegenüber dem RJ 2014) und stellt somit einen weiteren **Teilerfolg** auf dem angestrebten Weg zur Budgetkonsolidierung dar.

Die Ursache dieser Überdeckung hängt unmittelbar mit den folgenden Faktoren zusammen:

- Steigerung bei den selbsterwirtschafteten **Eigenmitteln** (rd. + 12,0 Mio Euro) von rd. 26,3 Mio Euro (VJ) auf **rd. 38,3 Mio Euro** fällt stärker aus als
- jene bei den **Substanzerhaltungsausgaben** (rd. + 6,0 Mio Euro) von rd. 26,3 Mio Euro auf **rd. 32,3 Mio Euro**.

Bei Nichtvorliegen von Vermögensgebarungseinnahmen (speziell Vermögensveräußerungen) erhöht sich die Verpflichtung, das laufende Ergebnis weiter zu verbessern.

4.2.5. Kassenabschluss

ALLGEMEIN NACH VRV

Um ein Bild über die gesamte Kassengebarung (Gesamt IST) zu gewinnen und diese nachzuweisen, ist gemäß VRV ein Kassenabschluss zu erstellen und der Haushaltsrechnung im Rechnungsabschluss voranzustellen.

Im **Kassenabschluss des Rechnungsjahres 2016** wurde in der nach § 14 Abs 1 VRV vorgesehenen Gliederung mit Stand des letzten Tagesabschlusses (Tagesbericht Nr. 99) folgende Gesamtgebarung (Gesamt IST) nachgewiesen:



A. Einnahmen

1.	Anfänglicher Kassenbestand	21.526.485,19
2.	Summe der abgestatteten Einnahmen (IST) der voranschlagswirksamen Gebarung getrennt nach	
	a) ordentliche Einnahmen und	302.889.959,35
	b) außerordentliche Einnahmen	59.332.582,34
3.	Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen	392.188.339,07
4.	Gesamtsumme von 1. bis 3.	775.937.365,95

B. Ausgaben

1.	Summe der abgestatteten Ausgaben (IST) der voranschlagswirksamen Gebarung getrennt nach	
	a) ordentliche Ausgaben und	302.908.760,32
	b) außerordentliche Ausgaben	56.821.208,61
2.	Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben	379.892.907,75
3.	Schließlicher Kassenbestand	36.314.489,27
4.	Gesamtsumme von 1. bis 3.	775.937.365,95

Die Gesamtsumme der Einnahmen stimmte unter Berücksichtigung des anfänglichen Kassenbestandes mit der Gesamtsumme der Ausgaben unter Berücksichtigung des schließlichen Kassenbestandes überein. Die Details zu den Beträgen sind der Haushaltsrechnung (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) und dem Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Beilage XI) im Rechnungsabschluss zu entnehmen. Die **Darstellung des Kassenabschlusses** im Rechnungsabschluss 2016 erfolgte **ordnungsgemäß** in der von der VRV vorgesehenen Form.

GETRENNTE MITTELBETRACHTUNG

Weil nicht nur Zahlungen im Außenverhältnis, sondern auch „Abstattungen“ infolge von internen Verrechnungen (Umbuchungen und Leistungsverrechnungen) in die nach § 14 VRV nachzuweisende Kassengebarung (Gesamt IST) eingehen, war für das Kontrollamt bei der Überprüfung des Kassenabschlusses insbesondere von Interesse

- inwieweit die angefallenen IST-Einnahmen und Ausgaben den tatsächlichen Geldflüssen (Einzahlungen und Auszahlungen) entsprachen, und
- zu welchem Bild der Kassenbestandsveränderung diese gesonderte Betrachtung führte.

Die nachfolgende Übersicht basiert auf den Werten des letzten Tagesabschlusses des RJ 2016 (Tagesbericht Nr. 99):



ZW	Bezeichnung	Anf. Rest Kassenanfangs- bestand 2016	E Einnahmen 2016	A Ausgaben 2016	E-A Zu- / Abfluss	Anf. Rest + (E-A) Kassenend- bestand 2016
31	Hauptkasse	49.626,16	7.463.809,31	7.475.172,27	-11.362,96	38.263,20
32	Postsparkasse	4.942.804,24	107.769.544,90	108.264.491,13	-494.946,23	4.447.858,01
33	Austrian Anadi Bank AG	18.072.982,64	181.197.043,67	172.709.481,93	8.487.561,74	26.560.544,38
34	Kärntner Sparkasse	-1.216.640,62	29.958.758,31	27.968.966,99	1.989.791,32	773.150,70
35	Bank für Kärnten u. Steiermark	159.965,84	2.027.031,09	1.987.951,71	39.079,38	199.045,22
36	Gewerbe und Handelsbank	22.299,88	457.513,76	445.700,64	11.813,12	34.113,00
37	Bank für Arbeit und Wirtschaft	94.780,90	2.448.870,29	2.395.821,18	53.049,11	147.830,01
38	Sparkasse	34.994,49	250.545,38	263.299,94	-12.754,56	22.239,93
39	Bank Austria Creditanstalt 780	2.240,87	33.611,46	6.369,42	27.242,04	29.482,91
40	Raiffeisenlandesbank Kärnten	68.918,42	1.966.720,41	1.946.095,44	20.624,97	89.543,39
42	Bank Austria Creditanstalt 437	64.617,63	1.199.002,51	1.234.311,59	-35.309,08	29.308,55
43	Bank Austria Creditanstalt 981	76.501,16	2.985.669,87	2.824.480,81	161.189,06	237.690,22
44	Raiffeisenlandesbank NÖ	2.399,89	82.000,11	83.429,19	-1.429,08	970,81
	Bankkonto	22.325.865,34	330.376.311,76	320.130.399,97	10.245.911,79	32.571.777,13
	BAR und Bank	22.375.491,50	337.840.121,07	327.605.572,24	10.234.548,83	32.610.040,33
41	Interne Umbuchungen	-849.006,31	380.981.451,96	376.427.996,71	4.553.455,25	3.704.448,94
51	RA Umbuchungen	0,00	787.299,99	787.299,99	0,00	0,00
55	Verrechnung (P)	0,00	34.802.007,74	34.802.007,74	0,00	0,00
61	AV Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungszahlweg	-849.006,31	416.570.759,69	412.017.304,44	4.553.455,25	3.704.448,94
	Gesamtsumme	21.526.485,19	754.410.880,76	739.622.876,68	14.788.004,08	36.314.489,27

Die Aufstellung zeigt für jeden einzelnen Zahlweg bzw. jedes Bankkonto und die Hauptkasse gesondert den jeweiligen Kassenanfangsbestand, die im Finanzjahr angefallenen tatsächlichen Einnahmen (IST-Einnahmen Bank und Barmittel) und die tatsächlichen Auszahlungen (IST-Ausgaben Bank und Barmittel), deren Saldo (Zu- oder Abfluss) sowie den Kassenendbestand am Ende des Rechnungsjahres. Die Summe der tatsächlichen Zahlungsmittel (Bank und Barmittel) ergibt zusammen mit der Summe der Verrechnungszahlwege (interne Verrechnungen und Umbuchungen) die im Kassenabschluss lt. VRV ausgewiesenen Gesamtsummen.

ZUSAMMENGEFASSTE DARSTELLUNG (GELDFLÜSSE + VERRECHNUNGEN) LT. KASSENGLICHTUNG:

Aufbauend auf die sich aus § 14 Abs 1 VRV ergebenden **Kassengleichung** wurden die IST-Werte in Zahlungen (BAR und Bank) und interne Verrechnungen unterteilt und zeigen folgendes Bild:



Kassengleichung:

Anfängliche Kassenbestände + Einnahmen (**Summe I**) = Ausgaben + schließliche Kassenbestände (**Summe II**)

Einteilung nach Zahlwegen	Anfänglicher Kassenbestand	+	Einnahmen brutto	=	Summe I
Summe BAR und Bank	22.375.491,50		337.840.121,07		360.215.612,57
Summe Interne Verrechnung	-849.006,31		416.570.759,69		415.721.753,38
IST Gesamt	21.526.485,19		754.410.880,76		775.937.365,95

Einteilung nach Zahlwegen	Ausgaben brutto	+	Schließlicher Kassenbestand	=	Summe II
Summe BAR und Bank	327.605.572,24		32.610.040,33		360.215.612,57
Summe Interne Verrechnung	412.017.304,44		3.704.448,94		415.721.753,38
IST Gesamt	739.622.876,68		36.314.489,27		775.937.365,95

Es ergibt sich somit eine Summengleichheit lt. Kassengleichung.

KASSENBESTANDSVERÄNDERUNG

Die Kassenbestandsveränderung als Saldo der Einnahmen und Ausgaben 2016 setzte sich wie folgt zusammen:

Einteilung nach Zahlwegen	Einnahmen brutto	%	-	Ausgaben brutto	%	=	Saldo laufendes Jahr
Summe BAR und Bank	337.840.121,07	45%		327.605.572,24	44%		10.234.548,83
Summe Interne Verrechnung	416.570.759,69	55%		412.017.304,44	56%		4.553.455,25
IST Gesamt	754.410.880,76	100%		739.622.876,68	100%		14.788.004,08

Das Kontrollamt stellte fest, dass sich der Kassenbestand von Beginn bis Ende des Finanzjahres um rd. 14,8 Mio Euro erhöhte (davon liquide Mittel rd. 10,2 Mio Euro), wobei **45 % der Einnahmen sowie 44 % der Ausgaben des RJ 2016 tatsächliche Geldflüsse** abbildeten. Der Rest der Kassengebarung lt. VRV war auf interne Verrechnungsbuchungen zurückzuführen.



Der Kassenendbestand errechnete sich aus der angegebenen Kassengleichung:

Einteilung nach Zahlwegen	Anfänglicher Kassenbestand	+	Einnahmen brutto	-	Ausgaben brutto	=	Schließlicher Kassenbestand
Summe BAR und Bank	22.375.491,50		337.840.121,07		327.605.572,24		32.610.040,33
Summe Interne Verrechnung	-849.006,31		416.570.759,69		412.017.304,44		3.704.448,94
IST Gesamt	21.526.485,19		754.410.880,76		739.622.876,68		36.314.489,27

Die internen Verrechnungen wiesen für das RJ 2016 buchungstechnisch einen „Überschuss“ (Einnahmen > Ausgaben) aus, der mit den Gegenbuchungen Anfang 2017 wieder ausgeglichen wurde. Zusammen mit dem buchmäßigen Endbestand der Zahlungsmittel (Bargeld und Bankkonten) ergab sich als im Kassenabschluss nachgewiesener Kassenendbestand rechnerisch ein Betrag von € 36.314.489,27. Der Nachweis im Kassenabschluss erfolgte ordnungsgemäß, weil interne Verrechnungen gemäß VRV als „Abstattungen“ (IST Buchungen) Teil der Kassengebarung sind und daher kassenwirksam dargestellt wurden.

KASSENPRÜFUNG VOR ORT (STADTHAUPTKASSE)

Anlässlich des Berichtes zum Rechnungsabschluss 2016 führte das Kontrollamt am 4. April 2017 eine unangekündigte Kassenprüfung durch.

Der schließliche Kassenbestand (Bar- und Bankbestände) stimmte mit der Kassenbuchführung überein. Die Bankbestände wurden anhand der vorgelegten Bankauszüge nachgewiesen. Die internen Verrechnungszahlwege waren zum Zeitpunkt der Überprüfung ausgeglichen (Saldo Null).

Der **durchschnittliche Kassenbestand** betrug im RJ 2016 rd. 35,931 Mio Euro. Dieser Kassenbestand deckte den Geldbedarf der Stadt von rd. 27 Tagen.

Der Zinsertrag belief sich im Jahre 2016 auf	€ 104.290,69
abzüglich KEST	€ - 26.072,66
Netto-Ertrag	€ 78.218,03

Die durchschnittliche Bruttoverzinsung der Kassenbestände betrug 0,26 %.



4.3. Außerordentliche Mittelflüsse – die Vermögensgebarung

Bei der Analyse bzw. Bewertung des Haushaltsergebnisses 2016 ist insbesondere auf außerordentliche Mittelflüsse in Verbindung mit Investitionen ins städtische Vermögen und dessen Erhaltung Bedacht zu nehmen (vgl. Pkt. IV.3.2.). Die folgenden Inhalte beziehen sich auf die Rechnungsquerschnitte (QS) 30 und 31 bzw. 40 und 41 – siehe Übersichtstabelle:

Außerordentliche Mittelflüsse:

- Das Volumen aus Vermögens**veräußerungen** (bewegliches und unbewegliches Vermögen – QS 30 und 31) ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen und lag 2016 mit rd. 3,4 Mio Euro um rd. 3,2 Mio Euro über dem Vorjahreswert (RJ 2015: rd. 0,2 Mio Euro, RJ 2014: rd. 1,4 Mio Euro).
- Auch das Volumen des Vermögens**erwerbs** (bewegliches und unbewegliches Vermögen – QS 40 und 41) lag im Jahre 2016 mit einem Anstieg von rd. 7,3 Mio Euro auf rd. 18,9 Mio Euro zwar deutlich über dem Wert des Vorjahres 2015, aber nach wie vor unter den Werten der Jahre 2014 und 2013 (RJ 2015: rd. 11,6 Mio Euro, RJ 2014: rd. 22;0 Mio Euro, RJ 2013: 29,7 Mio Euro).

Übersichtstabelle:

Übersichtstabelle:						
QS		Summe 2016	Summe 2015	Summe 2014	Diff. 2016 zu 2015	Diff. 2016 zu 2014
30	Veräußerung von unbew. Vermögen	3.169.801,00	44.684,78	1.335.487,00	3.125.116,22	1.834.314,00
31	Veräußerung von bew. Vermögen	237.496,67	156.865,29	76.651,40	80.631,38	160.845,27
SUMME		3.407.297,67	201.550,07	1.412.138,40	3.205.747,60	1.995.159,27
40	Erwerb von unbew. Vermögen	15.041.790,00	9.229.036,65	17.486.666,25	5.812.753,35	-2.444.876,25
41	Erwerb von bew. Vermögen	3.882.016,78	2.410.661,52	4.554.456,62	1.471.355,26	-672.439,84
SUMME		18.923.806,78	11.639.698,17	22.041.122,87	7.284.108,61	-3.117.316,09

Vermögenserwerb bzw. Investitionen 2016 (jeweils die größten Positionen):

- (HB) Rückkauf Dreifachturnhalle Waidmannsdorf rd. 2,7 Mio Euro
- (SV) Straßen- und Brücken(neu)bau, Parkplatz Minimundus rd. 4,9 Mio Euro
- (WB) Grundankäufe rd. 1,5 Mio Euro
- (ES) Wasser- und Kanalisationsbauten rd. 1,1 Mio Euro



Unter Bezugnahme auf die **Übersichtstabelle** ist festzuhalten, dass die Darstellung nur den Erwerb bzw. die Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, **nicht** jedoch Kapitaltransfereinnahmen bzw. Ausgaben beinhaltet. Bei Berücksichtigung der Kapitaltransfers **erhöht sich die Summe der Vermögensgebarungseinnahmen 2016** von rd. 3,4 Mio Euro auf rd. 6,1 Mio Euro, während **die Summe der Vermögensgebarungsausgaben 2016** von rd. 18,9 Mio Euro auf rd. 23,0 Mio Euro anstieg.

Gegenüber dem Vorjahr 2015 war bei den **reinen Vermögensausgaben (ohne Kapitaltransfers) – Investitionen ins bewegliche und unbewegliche Vermögen** – eine **Zunahme von rd. 7,3 Mio Euro** zu verzeichnen. Bei einem **Richtwert von 30 Mio Euro** für die jährliche Substanzerhaltung (vgl. Pkt. IV.2.1.) ist im RJ 2016 allerdings trotz der Zunahme gegenüber dem Vorjahr ein **Minderinvestitionsvolumen** in die bewegliche und unbewegliche Vermögenssubstanz mit **rd. 11,1 Mio Euro** zu beziffern. Unter Hinzurechnung der Kapitaltransfers verringert sich diese Summe zwar, jedoch verbleibt nach wie vor ein „Fehlbetrag“ von rd. 7,0 Mio Euro (vgl. Pkt IV. 3.2.).

Auch in Bezug auf den Zu- und Abfluss von Finanzmitteln im Zusammenhang mit übergeordneten Gebietskörperschaften kann hinsichtlich der Selbsterwirtschaftung 2016 Folgendes ergänzt werden:

Bei einer exakten und vollständigen Betrachtung der selbsterwirtschafteten Eigenmittel muss hinzugefügt werden, dass in dem angeführten **laufenden Ergebnis von rd. 32,218 Mio Euro Ertragsanteile von rd. 117,979 Mio Euro** und der **negative Saldo** eines insgesamten Mittelabflusses aus dem Titel der **Transferzahlungen von rd. 60,10 Mio Euro** (Transfer-Einnahmen von rd. 20,19 Mio Euro minus Transfer-Ausgaben von rd. 80,29 Mio Euro) enthalten sind.

Im laufenden Ergebnis war insgesamt **ein Saldo von rd. 57,9 Mio Euro** (rd. 118,0 Mio Euro an Ertragsanteilen abzüglich dem negativen Transfergebarungssaldo von rd. 60,1 Mio Euro) an zugeflossenen Mitteln enthalten, der nicht auf den eigenen Einflussbereich der Stadt zurückgeht.



III. ANSÄTZE ZUR ERGEBNISBEWERTUNG

1. Der Bezug zum Vorjahr

Die maßgebliche Aussagekraft über den Erfolg des wirtschaftlichen Handelns liegt im

Ergebnis der Laufenden Gebarung.

Dieser „Richtwert des Jahreserfolges“ muss – neben einer bereits erfolgten Untersuchung nach Mittelverwendung bzw. Mittelherkunft – **zu einem Vergleichswert in Beziehung** gesetzt werden. Erst dann erhält dieser eine **Bedeutung** hinsichtlich Qualität und Höhe der ausgewiesenen Werte.

Die anschließende Tabelle gibt Auskunft in zweierlei Hinsicht:

1. über die Zusammensetzung des laufenden Ergebnisses und
2. über die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Einnahmen der Laufenden Gebarung	RA 2016	RA 2015	Abweichung	
			absolut	relativ
<i>Beträge in Euro</i>				
Eigene Steuern	63.218.225	61.122.455	2.095.770	3,4%
Ertragsanteile	117.979.409	115.008.603	2.970.806	2,6%
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen u. -anlagen	37.826.722	37.403.212	423.510	1,1%
Einnahmen aus Leistungen	26.958.308	26.194.358	763.950	2,9%
Einn. aus Besitz u. wirtschaftlicher Tätigkeit (Vermietung u. Verpachtung)	9.095.807	9.067.250	28.557	0,3%
Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	15.473.278	15.483.355	-10.077	-0,1%
Sonstige laufende Transfereinnahmen	4.713.038	5.082.429	-369.391	-7,3%
Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	0	0	0	0
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	14.037.943	13.436.708	601.235	4,5%
Summe der laufenden Einnahmen	289.302.729	282.798.370	6.504.359	2,3%

Ausgaben der Laufenden Gebarung	RA 2016	RA 2015	Abweichung	
			absolut	relativ
<i>Beträge in Euro</i>				
Leistungen für Personal	96.325.096	93.478.271	2.846.824	3,0%
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	8.504.928	8.946.688	-441.761	-4,9%
Bezüge der gewählten Organe	1.590.528	1.675.920	-85.392	-5,1%
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.605.470	11.941.444	-1.335.974	-11,2%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	58.425.067	59.858.570	-1.433.502	-2,4%
Zinsen für Finanzschulden	1.346.071	1.582.770	-236.699	-15,0%
Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	61.513.745	61.759.378	-245.633	-0,4%
Sonstige laufende Transferausgaben	18.773.459	19.366.882	-593.423	-3,1%
Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	0	0	0	0
Summe der laufenden Ausgaben	257.084.364	258.609.924	-1.525.559	-0,6%
Ergebnis zwischen lfd. Einnahmen und lfd. Ausgaben	32.218.365	24.188.446	8.029.918	33,2%



Grundsätzlich ist zur Ergebniszusammensetzung der Laufenden Gebarung des Jahres 2016 im Vergleich zu 2015 festzustellen, dass im RJ 2016 eine **Ergebnisverbesserung** in der Höhe von **rd. 8,0 Mio Euro** erzielt wurde. Diese zeichnet sich durch Bewegungen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite aus, wobei die Wirkung der Summe der Mehreinnahmen von rd. 6,5 Mio Euro durch eine rückläufige Tendenz auf der Ausgabenseite durch Minderausgaben von rd. 1,5 Mio Euro entsprechend verstärkt wurde, was auf ein im Vergleich zum RJ 2015 um rd. 8,0 Mio Euro höheres Ergebnis hinauslief.

EINNAHMENSEITIG

Der größte reale Einnahmenezuwachs wurde mit **rd. 3,0 Mio Euro** bei den „Ertragsanteilen“ (+ 2,6 %) erzielt. Mit in Summe rd. 2,7 Mio Euro war der Zuwachs bei den "Einnahmen aus Veräußerungen" (+ 4,5 %) und den „Eigenen Steuern“ (+ 3,4 %) relativ jeweils am höchsten. Die Einnahmen in den Bereichen der "Gebühren" und "Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung" sind im Vergleich zu 2015 relativ konstant geblieben. Bei den „Sonstigen laufenden Transfereinnahmen“ war ein Rückgang von rd. 0,4 Mio Euro (- 7,3 %) zu verzeichnen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass nahezu die Hälfte (46 % bzw. rd. 133,0 Mio Euro) des gesamten Einnahmenvolumens von rd. 289,0 Mio Euro auf die Positionen "Ertragsanteile" und "Transferzahlungen" entfiel. Dabei zeigt besonders der Zuwachs bei den Ertragsanteilen von rd. 3,0 Mio Euro, dass die Steigerung der Einnahmen nicht auf einen „Erfolg des wirtschaftlichen Handelns“, sondern auf externe, nur indirekt beeinflussbare Faktoren zurückzuführen war.

Im Detail ist bei den Einnahmen (QS 10 bis 18) aus der vorne angeführten Tabelle zu entnehmen, dass sich folgende Positionen signifikant entwickelt haben:

QS 10	Eigene Steuern	Zunahme um 3,4 %
QS 11	Ertragsanteile	Zunahme um 2,6 %
QS 13	Einnahmen aus Leistungen	Zunahme um 2,9 %
QS 18	Einnahmen aus Veräußerungen	Zunahme um 4,5 %
QS 16	Sonstige lfd. Transfers	<i>Rückgang</i> um 7,3 %



Bei den **Eigenen Steuern** waren Mehreinnahmen im Vergleich zum RJ 2015 von rd. 2,1 Mio Euro zu verzeichnen. Die volumenmäßig größte Abgabe, nach Anteilen am Gesamtaufkommen, stellte die Kommunalsteuer mit 67 % (bzw. rd. 42,0 Mio Euro) dar, gefolgt von der Grundsteuer von den Grundstücken mit 15 % (bzw. rd. 9,6 Mio Euro) und der Abgabe für den Gebrauch von öffentlichem Grund mit 11 % (bzw. rd. 6,7 Mio Euro). Die höchsten realen Zuwächse gab es bei den Abgaben für den Gebrauch von öffentlichem Grund mit einem Plus von rd. 0,6 Mio Euro (bzw. + 11 %) und bei der Kommunalsteuer mit einem Anstieg um ebenfalls rd. 0,6 Mio Euro (bzw. + 1 %).

Bei den **Ertragsanteilen** war im RJ 2016 eine Zunahme um rd. 3,0 Mio Euro zu verzeichnen. Vergleicht man die Steigerungsraten seit 2011, so lässt sich feststellen, dass die Dynamik der Zuwachsraten der Ertragsanteile – bis auf das RJ 2015 – jährlich abnahm, wobei die Steigerung des Jahres 2016 in etwa jener des RJ 2014 entsprach (2011: Steigerung um 7,3 % bzw. rd. 6,6 Mio Euro; 2012: Zunahme um 5,5 % bzw. rd. 5,4 Mio Euro; 2013: Zuwachs um 4,3 % bzw. rd. 4,4 Mio Euro; 2014: Zuwachs um 2,7 % bzw. rd. 2,9 Mio Euro, 2015: Zuwachs um 4,5 % bzw. rd. 5,0 Mio Euro und 2016: Zunahme um 2,6 % bzw. rd. 3,0 Mio Euro). Abschließend lässt sich festhalten, dass die durchschnittliche, jährliche Steigerungsrate seit 2011 bei 4,5 % lag, weshalb die Entwicklung der Ertragsanteile des RJ 2016 – vor dem Hintergrund des sechsjährigen Betrachtungszeitraumes – mit einem Plus von 2,6 % lediglich unterdurchschnittlich ausfiel.

Die **Einnahmen aus Leistungen** sind gegenüber dem Vorjahr 2015 um rd. 0,8 Mio Euro gestiegen, womit erstmals nach 2014 wieder eine Zunahme dieser Einnahmenposition – nach einer Stagnation im RJ 2015 – verzeichnet werden konnte:

- 2012: rd. 26,0 Mio Euro
- 2013: rd. 22,8 Mio Euro
- 2014: rd. 26,2 Mio Euro
- 2015: rd. 26,2 Mio Euro
- 2016: rd. 27,0 Mio Euro

Nennenswert sind die volumenmäßig größten Zuwächse im Jahre 2016 bei den Schulerhaltsbeiträgen der Abt. Schulen sowie bei den Kostenersätzen der Abt. Straßenbau und Verkehr im Umfang von je rd. 0,3 Mio Euro. Mehreinnahmen von rd. € 100.000,-- bei der Abt. Soziales sind – lt. Angabe der Fachabteilung – auf eine straffere und effizientere Geschäftsführung des



Seniorenheims zurückzuführen, während ein zusätzlicher Mittelzufluss von rd. € 63.000,-- bei der Abt. Personal auf die Umsetzung eines Reformpotentials zurückzuführen ist.

Die **Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen** fielen im Jahre 2016 um rd. 0,6 Mio Euro höher aus als im Vorjahr. Die Zusammensetzung der Summen (Mehr-, Mindereinnahmen) ist unterschiedlich, wobei festzuhalten ist, dass bei mehreren Abteilungen Mindereinnahmen zu verzeichnen waren, während bei anderen Organisationseinheiten Mehreinnahmen erzielt wurden. Bei der Summe der Mehreinnahmen handelt es sich überwiegend um Rückersätze von Ausgaben aus Vorperioden sowie sonstigen Einnahmen, während sich die Mindereinnahmen im Wesentlichen auf Einnahmerückgänge des internen und externen Tankgeschäfts zurückführen lassen. Diesen geringeren Zuflüssen (Einnahmen) stehen im Ausgabenquerschnitt „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“ entsprechende Minderausgaben für Kraftstoff gegenüber.

Die **sonstigen laufenden Transfereinnahmen** lagen mit einem Volumen von rd. 4,7 Mio Euro um rd. 0,4 Mio Euro unter dem Vorjahreswert. Hier handelte es sich um Rückgänge bei den Einnahmen aus Parkgebühren und Parkstrafen.

AUSGABENSEITIG

Mit einer Zunahme von 3 % bzw. **rd. 3,0 Mio Euro** stellten die „Leistungen für Personal“ den einzigen Mehrausgabenposten des Jahres 2016 dar, während alle anderen Ausgabenpositionen im Vorjahresvergleich rückläufig waren.

Bei den Ausgaben (QS 20 bis 28) ist aus der vorne angeführten Tabelle zu entnehmen, dass sich folgende Posten signifikant entwickelt haben:

QS 20	Leistungen für Personal	Zunahme um 3,5 %
QS 23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, HW	<i>Rückgang</i> um 11,2 %
QS 24	Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	<i>Rückgang</i> um 2,4 %
QS 25	Zinsen für Finanzschulden	<i>Rückgang</i> um 15 %
QS 27	sonstige laufende Transferausgaben	<i>Rückgang</i> um 3,1 %



Bei den **Leistungen für Personal** war im RJ 2016 erneut eine Zunahme des Ausgabenvolumens um 3 % bzw. rd. 2,8 Mio Euro im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen (2011: Zunahme um 3,7 % bzw. rd. 3,0 Mio Euro; 2012: Steigerung um 2,9 % bzw. rd. 2,4 Mio Euro; 2013: Steigerung um 3,3 % bzw. rd. 2,8 Mio Euro; 2014: Steigerung um 2,8 % bzw. rd. 2,5 Mio Euro; 2015: Zunahme um 2,5 % bzw. rd. 2,2 Mio Euro). **Allerdings** ist ergänzend anzumerken, dass die Summe der „Leistungen für Personal“ im RJ 2016 einen Betrag von rd. 3,3 Mio Euro für eine Jubiläumsrückdeckungsversicherung beinhaltete. Bei Berücksichtigung des außerordentlichen Charakters dieser Ausgabenposition ergibt sich eine effektive Personalkostenreduktion gegenüber dem Vorjahr 2015 im Ausmaß von rd. 0,4 Mio Euro.

Bei den **Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, Handelswaren** betragen die Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr 2015 rd. 1,3 Mio Euro, wobei in den Vorjahren ein stetiger Rückgang dieses Ausgabenvolumens zu verzeichnen war, das im Jahr 2016 sein bislang niedrigstes Niveau seit 2012 erreichte:

- 2012: rd. 15,9 Mio Euro
- 2013: rd. 14,6 Mio Euro
- 2014: rd. 14,5 Mio Euro
- 2015: rd. 11,9 Mio Euro
- 2016: rd. 10,6 Mio Euro

Die Ausgaben für „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“ sind seit 2013 zwar unterschiedlich stark, aber doch ständig rückläufig. Bei einem Gesamtausgabenvolumen 2016 von rd. 10,6 Mio Euro entfielen alleine rd. 6,4 Mio Euro auf die Abt. Mechanische Werkstätte, was einem Anteil von 60 % entspricht. Den zweitgrößten Ausgabenanteil nahm mit rd. 0,8 Mio Euro bzw. einem Anteil von 8 % die Abt. Straßenbau und Verkehr ein. Die verbleibende Ausgabensumme von rd. 3,4 Mio Euro verteilte sich auf die restlichen 36 der insgesamt 38 anordnungsbefugten Stellen. Folglich lag der mit Abstand größte Rückgang mit einem Umfang von rd. 0,8 Mio Euro bei den Ausgaben für Treibstoff der Abt. Mechanische Werkstätte, wobei für Dieseltreibstoff rd. 0,6 Mio Euro und für Superbenzin rd. 0,2 Mio Euro weniger ausgegeben wurde.



Der Umfang des Rückganges beim **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** belief sich auf rd. 1,4 Mio Euro, womit die Verwaltungsaufwendungen bereits im dritten, aufeinanderfolgenden Jahr rückläufig waren:

- 2012: rd. 59,0 Mio Euro
- 2013: rd. 63,1 Mio Euro Mehrausgaben von rd. 4,1 Mio Euro
- 2014: rd. 60,8 Mio Euro *Minderausgaben* von rd. 2,3 Mio Euro
- 2015: rd. 59,9 Mio Euro *Minderausgaben* von rd. 1,0 Mio Euro
- 2016: rd. 58,4 Mio Euro *Minderausgaben* von rd. 1,4 Mio Euro

Die Verursachung dieser Minderausgaben verteilt sich auf mehrere anordnungsbefugte Stellen (AOB), lässt sich jedoch zu einem großen Teil auf geringere Aufwendungen in Verbindung mit der Instandhaltung von Kanalisationsanlagen sowie auf im Vorjahresvergleich nicht mehr angefallene Ausgaben für auslaufende EU-Projekte zurückführen.

Die **Zinsen für Finanzschulden** sowie die **sonstigen laufenden Transferausgaben** gingen gegenüber dem RJ 2015 um insgesamt rd. 0,8 Mio Euro zurück, wobei bei den Zinsen ein Minderausgabenvolumen von rd. 0,2 Mio Euro zu verzeichnen war, während die Transferausgaben um rd. 0,6 Mio Euro geringer ausfielen. Die Verringerung der Transferausgaben ist im Wesentlichen auf geringere Zuschüsse an verbundene Unternehmen sowie den Entfall der Weitergabe von EU-Fördermitteln an Projektpartner aufgrund des Auslaufs von EU-Projekten zurückzuführen.

2. Der Bezug zum Voranschlag

Eine durchgeführte **Abweichungsanalyse** zwischen den geplanten Werten des **Voranschlages 2016** und den tatsächlich zu Buche stehenden Werten des **Rechnungsabschlusses 2016** wird einerseits zur Überblicksdarstellung und andererseits zur – aus zeitökonomischen Gründen bedingten – **Setzung von Schwerpunkten** für eventuelle Teilprüfungen herangezogen.



Die folgende Tabelle zeigt die **Gesamtabweichungen** zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag auf Basis der Laufenden Gebarung:

Einnahmen der Laufenden Gebarung	RA 2016	VA 2016	Abweichung	
			absolut	relativ
<i>Beträge in Euro</i>				
Eigene Steuern	63.218.225	62.343.200	875.025	1,4%
Ertragsanteile	117.979.409	114.965.200	3.014.209	2,6%
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen u. -anlagen	37.826.722	37.401.000	425.722	1,1%
Einnahmen aus Leistungen	26.958.308	26.057.200	901.108	3,5%
Einn. aus Besitz u. wirtschaftlicher Tätigkeit (Vermietung u. Verpachtung)	9.095.807	10.572.800	-1.476.993	-14,0%
Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	15.473.278	15.580.800	-107.522	-0,7%
Sonstige laufende Transfereinnahmen	4.713.038	5.088.600	-375.562	-7,4%
Gewinnentnahmen v. Unternehmen u. marktbestimmte Betriebe d. Gemeinde (A 85-89)	0	0	0	0
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	14.037.943	13.825.800	212.143	1,5%
Summe der laufenden Einnahmen	289.302.729	285.834.600	3.468.129	1,2%

Ausgaben der Laufenden Gebarung	RA 2016	VA 2016	Abweichung	
			absolut	relativ
<i>Beträge in Euro</i>				
Leistungen für Personal	96.325.096	95.743.300	581.796	0,6%
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	8.504.928	9.107.100	-602.172	-6,6%
Bezüge der gewählten Organe	1.590.528	1.670.600	-80.072	-4,8%
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.605.470	13.329.400	-2.723.930	-20,4%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	58.425.067	66.045.600	-7.620.533	-11,5%
Zinsen für Finanzschulden	1.346.071	1.536.800	-190.729	-12,4%
Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	61.513.745	65.167.300	-3.653.555	-5,6%
Sonstige laufende Transferzahlungen	18.773.459	18.650.800	122.659	0,7%
Gewinnentnahmen v. Unternehmen u. marktbestimmte Betriebe d. Gemeinde (A 85-89)	0	1.463.100	-1.463.100	0
Summe der laufenden Ausgaben	257.084.364	272.714.000	-15.629.636	-5,7%

Ergebnis zwischen lfd. Einnahmen und lfd. Ausgaben	32.218.365	13.120.600	19.097.765	145,6%
---	-------------------	-------------------	-------------------	---------------

Das im Rechnungsabschluss dargestellte „Abbild des tatsächlichen Handelns“ fiel – wie bereits in der Vergangenheit registriert wurde – für das RJ 2016 wiederum in relativ hohem Ausmaß günstiger aus, als es geplant war. Das bedeutet ein jeweils besseres Ergebnis der Laufenden Gebarung, als es im Voranschlag zu Buche stand. Dies geht rechnerisch auf eine Vergünstigung der angesetzten (geplanten) Werte – höher anfallende Einnahmen und/oder niedriger anfallende Ausgaben – zurück.

Konkret fiel im Rechnungsabschluss 2016 das laufende Ergebnis - durch rd. **3,5 Mio Euro oder 1,2 % höhere Einnahmen** sowie durch rd. **15,6 Mio Euro oder 5,7 % niedrigere Ausgaben** - insgesamt um **rd. 19,1 Mio Euro besser aus** als im Voranschlag.



EINNAHMENSEITIG

Die größten Abweichungen zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag auf der Einnahmenseite ergaben sich in absoluten Zahlen vor allem bei den Ertragsanteilen (rd. + 3,0 Mio Euro). Vergleichsweise geringere Steigerungsraten, die real jeweils unter 1 Mio Euro lagen, waren bei den "Eigenen Steuern" (rd. + 0,9 Mio Euro) und den "Einnahmen aus Leistungen" (rd. + 0,9 Mio Euro) zu verzeichnen. Das Auftreten dieser **höher** als geplant ausgefallenen Einnahmen wird durch die im Vergleich zum Voranschlag relativ **niedrigeren Zuflüsse**, vor allem bei den "Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit" (rd. - 1,5 Mio Euro), entsprechend geschmälert, wodurch sich die Mehreinnahmen im Vergleich zu den veranschlagten Zahlen bei insgesamt rd. + 3,5 Mio Euro einpendelten.

AUSGABENSEITIG

Auf der Ausgabenseite fielen die „Leistungen für Personal“ um rd. 0,6 Mio Euro (bzw. + 0,6 %) und die „Sonstigen laufenden Transferzahlungen“ um rd. 0,1 Mio Euro (bzw. + 0,7 %) höher aus als veranschlagt. Alle anderen Ausgabenpositionen waren geringer als geplant. Die größten Unterschreitungen der budgetierten Planziffern (in absoluten Zahlen) waren bei den Positionen „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ mit rd. - 7,6 Mio Euro, „Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“ mit rd. - 3,6 Mio Euro und „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“ mit rd. - 2,7 Mio Euro festzustellen. Die relativ größten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss waren mit minus 20,4 % bei der Position „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“, minus 12,4 % bei den „Zinsen für Finanzschulden“ und minus 11,5 % beim "Verwaltungs- und Betriebsaufwand" zu verzeichnen. Im RJ 2016 lag somit bei der Ausgabenposition „Verwaltungs- und Betriebsaufwand" die in absoluten Zahlen gegenüber dem Voranschlag stärkste Unterschreitung vor.

Es bleibt festzuhalten, dass im Zeitraum 2009 bis 2016 die tatsächlichen Ausgaben des "Verwaltungs- und Betriebsaufwandes" jedes Jahr durchschnittlich um rd. 4,6 Mio Euro geringer als veranschlagt ausfielen, wobei die geringste Abweichung mit rd. - 1,9 Mio Euro im RJ 2013 und die stärkste Abweichung mit rd. - 7,6 Mio Euro im RJ 2016 zu verzeichnen war. Ohne auf die konkreten Ursachen für diese hohen Wertansätze einzugehen, scheint dies jedoch darauf hinzudeuten, dass die Vorgabe einer möglichst sorgfältigen und sparsamen Planung im Sinne eines niedrigen Wertansatzes durchgängig verfehlt wurde (vgl. Pkt. I. 3.).



3. AOH-Projekte

Im Voranschlag 2016 waren die Ausgaben des Außerordentlichen Haushaltes laut Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2015 mit € 69,010.400,--, einschließlich des Soll-Abganges der Vorjahre (2014: € 33,861.700,--), budgetiert.

Die für das Jahr 2016 im Voranschlag vorgesehenen AOH-Maßnahmen betragen somit € 35,148.700,--.

Im **Rechnungsjahr 2016** wurden im AOH lt. „Gesamtübersicht der Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“ (Anlage A zum Rechnungsabschluss)

überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von **€ 1,898.602,21** und

außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von **€ 4,329.259,89**

durch Beschlüsse genehmigt.

Somit ergaben sich in Summe über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 6,227.862,10.

Das Ausgabenvolumen im AOH des Jahres 2016 betrug € 41,376.562,10.

Tatsächlich waren laut vorliegendem Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2016 im AOH Ausgaben in der Höhe von € 22,959.597,61 zu verzeichnen.

Somit ergaben sich **Minderausgaben** in der Höhe von € 18,416.964,49 (u.a. rd. 1,2 Mio Euro beim TA 2120 „Hauptschulen“, rd. 1,1 Mio Euro beim TA 2140 „Polytechnische Schulen“, rd. 0,5 Mio Euro beim TA 2690 „Sport“, rd. 1,3 Mio Euro beim TA 5291 „EU-Projekte“, rd. 0,8 Mio Euro beim TA 6120 „Gemeindestraßen“, rd. 0,2 Mio Euro beim TA 6390 „Schutzwasserbau“, rd. 0,5 Mio Euro beim TA 8400 „Grundbesitz“, rd. 1 Mio Euro beim TA 8511 „Betriebe der Abwasserbeseitigung, Kanalisation“, rd. 1,6 Mio Euro beim TA 8530 "Wohn- und Geschäftsgebäude", rd. 6;0 Mio Euro beim TA 9130 „Wertpapiere“, rd. 3;0 Mio Euro beim TA 9140 „Beteiligungen“).



Laut dem Bericht der Abteilung Finanzen wurden im Jahre 2016 neue Vorhaben (Projekte) im Sinne des **Gemeinderatsbeschlusses** vom 16. Dezember 2015 „Voranschlag 2016“, Absatz VI „Außerordentlicher Haushalt“, welcher wie folgt lautet,

(1) Die Aufnahme eines Vorhabens (Projekts) in den außerordentlichen Haushalt setzt das Vorliegen einer akkordierten Investitionsanmeldung der ausführenden Fachabteilung(en) voraus. Die Investitionsanmeldung ist dem Maßnahmenantrag, welcher den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird, beizulegen.

(2) Die Investitionsanmeldung hat zu enthalten:

- eine Beschreibung des Vorhabens,*
- eine auf Detailplanung gestützte Kostenermittlung,*
- Angaben über die voraussichtliche Fälligkeit der Zahlungen (Ausgaben und Einnahmen),*
- eine Aufstellung zu erwartender Folgekosten (inkl. Finanzierungskosten).*

(3) Die im Voranschlag vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben dürfen erst nach Freigabe durch die Finanzreferentin in Angriff genommen werden. Die Finanzreferentin kann die vorgesehenen Mittel freigeben, wenn die dafür vorgesehenen Einnahmen eingegangen sind oder wenn zumindest deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

(4) Zur Einsparung von Kreditkosten kann die Finanzreferentin unter Bedachtnahme auf die notwendige Liquidität Kassenmittel zur zwischenzeitlichen Finanzierung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes heranziehen.

(5) Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2013, MZl. 34/412/2013 "Überprüfung von Großvorhaben durch das Kontrollamt" festgelegten Prüfungsverfahren sind insbesondere auf die im Außerordentlichen Haushalt geführten Projekte anzuwenden.

begonnen und werden umseitig dargestellt:



Im Haushaltsjahr 2016 begonnen und von der Ausgabenseite her abgeschlossen, finanziell jedoch noch nicht bedeckt:

- Dreifachturnhalle Waidmannsdorf, Rückkauf

Im Haushaltsjahr 2016 begonnene, laufende Vorhaben:

- Schulzentrum St. Ruprecht, Verdichtung und Sanierung
- KLC, Sanierung des Klubgebäudes
- Eissportzentrum Stadthalle Klagenfurt, Finanzierung
- Umweltschutz, EU-Projekt „SAKS Klagenfurt“
- Umweltschutz, Projekt „Energy@School“
- Parkplatz Minimundus
- Parkraumbewirtschaftung NEU, Finanzierung
- Hoch- und Grundwasserschutz, Planungen
- Beleuchtungskonzept
- Flughafen Klagenfurt, Pistensanierung, Investitionszuschuss

Die Abteilung Finanzen gab weiters an, dass im Rechnungsjahr 2016 folgende, nicht 2016 begonnene Projekte und Maßnahmen, die sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken, über den außerordentlichen Haushalt abgewickelt wurden:

- Planungen, Hochbau
- KG und Hort Feldkirchner Straße, Sanierung und Erweiterung
- Sportpark Wörthersee – EM Stadion, Permanentmachung
- Sportpark Wörthersee – EM Stadion
- Leichtathletikanlage, Errichtung
- SK Austria Kärnten, Zuschüsse
- Umweltschutz, EU-Projekt „Cemobil“
- Umweltschutz, EU-Projekt "SEAP Alps"
- Planungen, Straßenbauten
- Straßenbauten (Allgemein)
- Industrieaufschließung
- Brückenneubauten



- Radwege
- Neubau B70d (Südring), Kostenbeteiligung
- Rückhaltebecken Zollfeld, Anteil der Stadt
- STVO, Zentraler Verkehrsrechner
- ÖBB Haltestelle West, Zuschuss
- Infrastrukturstützung
- Urnenplätze und Mauern, diverse Friedhöfe
- Grundankäufe
- Neues Wohnen Hörtendorf
- KF – Spezialfonds - Auflösung
- Sanierung von Wohn- und Geschäftsgebäuden

4. Bei-/Anlagen

4.1. Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge (Beilage I)

Die Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge werden in der Beilage I zum Rechnungsabschluss dargestellt. Die Aufgliederung erfolgt nach Teilabschnitten (Kennziffern) jeweils gegliedert in pragmatisierte Bedienstete, Vertragsbedienstete und sonstige Bedienstete (Geld- und Sachbezüge, Dienstgeberbeiträge), in Nebengebühren und Geldaushilfen sowie in freiwillige Sozialleistungen. Neben der Summe für Leistungen für Personal werden auch die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge ausgewiesen und deren Gesamtsumme dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag:

2016	Rechnungsabschluss	Voranschlag	Abweichung	%
Pragmatisierte Bedienstete	0	0	0	0,00%
Vertragsbedienstete	81.582.025,71	82.576.600,00	-994.574,29	-1,20%
Sonstige Bedienstete	5.336.008,71	6.671.100,00	-1.335.091,29	-20,01%
Nebengebühren, Geldaushilfen	9.397.839,73	6.480.600,00	2.917.239,73	45,01%
Freiwillige Sozialleistungen	9.221,50	15.000,00	-5.778,50	-38,52%
Leistungen für Personal	96.325.095,65	95.743.300,00	581.795,65	0,61%
Pensionen und sonst. Ruhebezüge	8.504.927,54	9.107.100,00	-602.172,46	-6,61%
Gesamtsumme	104.830.023,19	104.850.400,00	-20.376,81	-0,02%



Die wesentliche Steigerung zum Voranschlag ergab sich durch die **Prämie für eine Versicherung im Zusammenhang mit den Jubiläumsgeldern**. Bei den Pensionen und sonstigen Ruhebezügen war wie in den Vorjahren ein überhöhter Ansatz im Voranschlag vorhanden.

Nachstehende Tabelle zeigt einen Vergleich des Rechnungsabschlusses 2015 mit jenem aus dem Jahre 2016:

	Rechnungsabschluss	2016	2015	Abweichung	%
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	24.176.921,59	23.237.258,50	939.663,09	4,04%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10.240.123,05	9.916.956,84	323.166,21	3,26%
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	22.198.362,13	21.199.171,53	999.190,60	4,71%
3	Kunst, Kultur und Kultus	1.413.330,57	1.628.210,38	-214.879,81	-13,20%
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	4.320.894,15	4.232.024,50	88.869,65	2,10%
5	Gesundheit	4.492.708,92	4.332.198,64	160.510,28	3,71%
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	5.822.778,45	5.693.075,94	129.702,51	2,28%
7	Wirtschaftsförderung	313.768,00	447.077,72	-133.309,72	-29,82%
8	Dienstleistungen	27.735.521,02	27.800.871,98	-65.350,96	-0,24%
9	Finanzwirtschaft	4.115.615,31	3.938.113,69	177.501,62	4,51%
	Summe	104.830.023,19	102.424.959,72	2.405.063,47	2,35%

Im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2015 ergaben sich 2016 die **größten Einsparungen** durch die Schließung des Bergbaumuseums, die Übergabe der Fremdenverkehrsbelange an den Tourismusverband und im Bereich des Seniorenparks.

Die **größten Steigerungen** waren bei der Abt. Bevölkerungswesen durch die Übernahme des Fremdenrechts, bei der Berufsfeuerwehr und bei der Abt. Kindergärten und Horte zu verzeichnen.

4.2. Schuldenstand und Schuldendienst (Beilage IV)

Die **aushaftenden Darlehen** sind in der **Beilage IV des Rechnungsabschlusses** gemäß den Vorschriften der VRV idgF ordnungsgemäß ausgewiesen. Die Ausweisungen stimmten mit den Bankbriefen (Kapitalmarktdarlehen) und Tilgungsplänen (Wohnbauförderung) überein. In Einzelfällen wurde eine Abweichung von +/- einem Cent festgestellt.

In der **Ausweisung** laut Beilagen zum Rechnungsabschluss ist der Stand nach der jeweils letzten Darlehensfälligkeit im Jahr 2016 dargestellt. Die Kreditverträge wurden ausschließlich in Eurowährung abgeschlossen.



Entwicklung:

Stand 1.1.2016	€ 84.367.318,07
Darlehenszuzählungen	€ 0,00
Tilgungen	-€ 9.388.621,79
Stand 31.12.2016	€ 74.978.696,28

Für die Periode des Rechnungsabschlusses 2016 sind insgesamt € 1.346.071,39 (2015: € 1.582.769,98) an Zinsen und Nebenkosten (einschließlich Zinssicherungsvereinbarungen) angefallen. Die stichprobenmäßig überprüften Zinssätze bewegten sich zwischen 0,5 % und 4,425 %. Für einen Teil der Darlehen mit variabler Verzinsung wurden zur besseren Budgetplanbarkeit der künftigen Zinsaufwendungen gemäß den Richtlinien zum Schuldenmanagement Zinssicherungsvereinbarungen abgeschlossen.

4.3. Haftungen (Beilage VIII, Anlage E gem. Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung)

Die Haftungen der Landeshauptstadt sind einerseits in der Beilage VIII des Rechnungsabschlusses (Ausweis gem. § 17 Abs 2 Z 8 VRV) sowie andererseits in der Anlage E „Erläuterung der Haftungen gem. Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung“ ausgewiesen. Der Ausnutzungsstand der Haftungen hat sich seit dem Rechnungsabschluss 2012 (rd. 84,3 Mio Euro) kontinuierlich reduziert und betrug zum 31.12.2016 rd. 58,9 Mio Euro.

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Haftungen wurden vom Kontrollamt an Hand von Haftungsurkunden, Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszügen sowie Bankbriefen überprüft und grundsätzlich für in Ordnung befunden.

4.4. Einholung von Bankbriefen

Zur Überprüfung der vollständigen und richtigen Erfassung von Vermögens- und Schuldposten sowie zur Überprüfung von Risiken wurden vom Kontrollamt bei mit der Landeshauptstadt in Geschäftsverbindung stehenden Kreditinstituten **Bankbriefe** eingeholt.

Auf Grund der eingeholten Bankbestätigungen in Ergänzung mit Kontoauszügen (Darlehen, Bankguthaben) sowie Haftungsvereinbarungen wurde eine grundsätzliche Übereinstimmung zwischen den Angaben in den Bankbriefen und den Ausweisungen in den Anlagen zum Rechnungsabschluss



festgestellt. Bei den Bankguthaben ergaben sich Abweichungen infolge des in der VRV geregelten Auslaufmonats.

Durch die von den Banken abgegebenen Leermeldungen zu den einzelnen Fragestellungen im Bankbrief ergab sich für das Kontrollamt eine hinreichende Sicherheit darüber, dass hinsichtlich der angeschriebenen Kreditinstitute keine weiteren, im Rechnungsabschluss nicht angeführte Haftungen oder finanzielle Risiken bestehen.

4.5. Besetzte Dienstposten und Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger (Beilage X)

Die Beilage X stellt die Anzahl der besetzten Dienstposten als Ist-Stand sowie die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger (Beamte) und die Beihilfen an ASVG-Pensionisten dar.

Stand	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränd. Vorjahr
Beamte	1	1	0	0	0	0	0	0
Vertragsbedienstete allgemeine Verwaltung	929	910	926	933	962	957	943	-14
Vertragsbedienstete handwerkliche Verwendung	718	738	732	728	747	741	719	-22
Lehrlinge	33	39	33	29	18	12	8	-4
Behinderte Personen	14	15	14	14	13	13	12	-1
Ist-Summe	1695	1703	1705	1704	1740	1723	1682	-41
Planposten	1771	1751	1764	1764	1764	1803	1803	0
Ruhe- u. Versorgungsgenussempfänger	160	150	141	131	128	119	108	-11
Beihilfen an ASVG-Pensionisten	264	265	267	265	260	255	252	-3

Aus der Tabelle ergibt sich für das Jahr 2016 eine Abnahme von 41 Bediensteten in der allgemeinen Verwaltung, in der handwerklichen Verwendung und von Lehrlingen im Vergleich zum RJ 2015. Die Anzahl der Planposten wurde im Stellenplan 2017 auf 1.785 Personen verringert.

4.6. Offene Bestellungen (Beilage VI)

Mit der Erfassung der angeführten Bestellungen im ordentlichen Haushalt werden in der Beilage VI Vorbelastungen, welche die nächsten Finanzjahre betreffen, aufgezeigt.

Die offenen Bestellungen im OH in der Höhe von € 4,355.659,24 belasten den nächsten Voranschlag. Darüber hinaus gab es offene Bestellungen im AOH in der Höhe von € 3,108.319,16.



In der folgenden Tabelle werden die offenen Bestellungen des Haushaltsjahres 2016 nach dem Bestelljahr aufgelistet:

Ansatz	Ordentlicher Haushalt	2016	2015	2014	2012	2010	offen
0320	Vermessungsamt	1.142,19					1.142,19
1620	Berufsfeuerwehr	15.257,90			200,00		15.457,90
1630	Freiwillige Feuerwehr	38.853,74					38.853,74
2110	Volksschulen	3.084,56					3.084,56
2120	Hauptschulen			8.538,68			8.538,68
3300	Förderung von Schrifttum	30.000,00					30.000,00
6120	Gemeindestraßen	12.912,00				12.657,93	25.569,93
6390	Schutzwasserbau	223.187,13	11.736,00				234.923,13
6400	Einrichtungen STVO	960,00					960,00
7890	Förderung von Handel, Gewerbe, Industrie	40,51					40,51
8201	Mechanische Werkstätte	45.237,71					45.237,71
8400	Grundbesitz	4.044,00					4.044,00
8511	Kanalisation	2.821.011,70	63.689,12				2.884.700,82
8512	Kläranlage	377.942,42	703,55				378.645,97
8520	Müllbeseitigung	662.196,90					662.196,90
8530	Wohn- und Geschäftsgebäude	18.263,20					18.263,20
9002	Rechnungswesen	4.000,00					4.000,00
	Summe OH	4.258.133,96	76.128,67	8.538,68	200,00	12.657,93	4.355.659,24

Ansatz	Außerordentlicher Haushalt	2016	2015	2014	2012	2010	offen
0330	Hochbauamt	960,00					960,00
2120	Hauptschulen	2.162.703,40					2.162.703,40
5291	Umweltschutz	506.490,34					506.490,34
6120	Gemeindestraßen	340.703,45	32.073,45	4.920,00			377.696,90
8400	Grundbesitz			60.468,52			60.468,52
	Summe AOH	3.010.857,19	32.073,45	65.388,52	0,00	0,00	3.108.319,16

Laut jährlicher Dienstanweisung sind Übertragungen eines Haushaltsrestes der Postenklasse 0 mit stichhaltiger Begründung bei der Abteilung Finanzen zu beantragen. Andere offene Bestellungen sind laufend zu berichtigen und am Ende des Haushaltsjahres abzuschließen. Für weitere offene Bestellungen ist im nächsten Haushaltsjahr eine neue Bedeckung zu berücksichtigen.

Es wurde festgestellt, dass einige offene Bestellungen aus vergangenen Jahren noch nicht abgeschlossen wurden.



IV. ZUSAMMENFASSENDE SCHLUSSFOLGERUNGEN

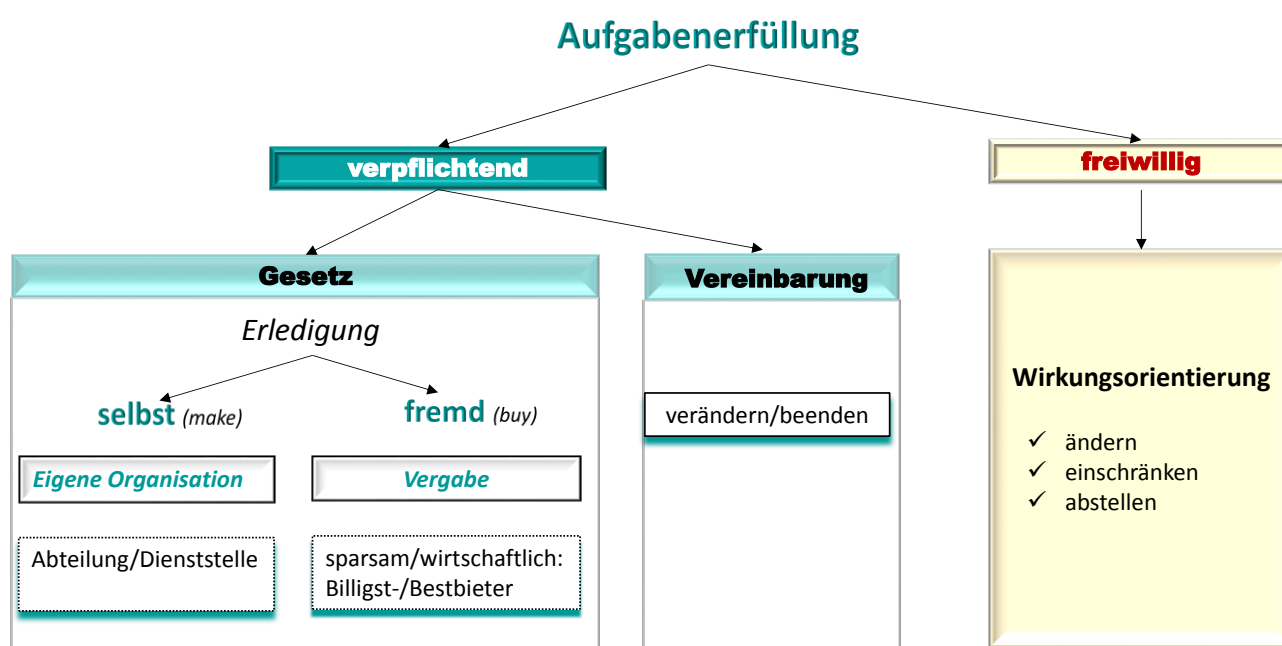
1. Haushaltsstruktur

Je größer die **Selbsterwirtschaftung von Einnahmen** in der Landeshauptstadt ist, umso konsequenter kann dem Haushaltsprinzip der Deckung aller getätigten Ausgaben Folge geleistet werden.

Die „erste Weichenstellung“, um diesem Gesamtdeckungsprinzip entsprechen zu können, erfolgt **bei der Voranschlagserstellung**. Hier ist bereits das Ziel eines positiven, möglichst hohen laufenden Ergebnisses anzustreben. Nur so gelingt es, nicht nur die Ausgaben für den laufenden Betrieb zu erwirtschaften, sondern darüber hinaus auch noch für die Erhaltung der Substanz bzw. für Investitionen ins Vermögen zu sorgen.

Wie weit eine in dieser Form erfolgreiche Zielerreichung gelingen kann, hängt letztlich stark von einem **abseh- bzw. kalkulierbaren** (strategische Ausrichtung!) und einem den **tatsächlichen Anforderungen** entsprechenden (vollständige und periodengerechte Verrechnung) Budgetansatz ab, sowohl bei den Einnahmen, als auch bei den Ausgaben des Voranschlages.

Ein „produktorientierter Haushaltsaufbau auf Abteilungsebene“ basiert auf einer jährlich aktualisierten, laufenden, strukturellen Aufgabenkritik im Sinne folgender **Fragestellungen**:





Damit soll gewährleistet werden, dass durch das verfolgte Ziel einer möglichst großen Selbsterwirtschaftung bereits bei der Voranschlagserstellung die Weichen in Richtung **Gesamtkonsolidierung** gestellt werden.

2. Finanzergebnis und Konsolidierungsrahmen

2.1. Vorgabe bzw. Richtwert

Bei der Frage der Höhe eines **laufenden Ergebnisses** (Ergebnis der Laufenden Gebarung), welches im Sinne einer Ergebniskonsolidierung für die Landeshauptstadt zu erzielen wäre, lässt sich von folgenden **Komponenten** ausgehen:

1. Bestehende Darlehensverschuldung
 - verursacht jährlich **10 Mio Euro** für Tilgungen.
2. Verpflichtung zur Vermögenserhaltung: Mind. 10 % der laufenden Einnahmen (= Kennzahl Freie Finanzspitze, siehe Pkt. II.3.)
 - verursacht jährlich **30 Mio Euro** für Investitionen in das Anlagevermögen (Ersatz- und Neuanschaffungen sowie Errichtungen).

Damit ergibt sich aus den beiden Komponenten (Tilgung und Vermögenserhaltung) insgesamt eine **Vorgabe/ein Richtwert** von 40 Mio Euro für das jährlich zu erwirtschaftende **laufende Ergebnis**, um eine Gesamtdeckung ohne Fremdkapital zu erreichen.

Will man dem Ziel einer absoluten Eigenfinanzierung – bei Erfüllung des Substanzerhaltungsprinzips – gerecht werden, bedeutet dies für das erzielte Ergebnis der **Laufenden Gebarung** 2016 in Höhe von **rd. 32,2 Mio Euro** einen Konsolidierungsbedarf entweder

- ⇒ von **rd. 7,8 Mio Euro = 2,7 % bei den Gesamteinnahmen (rd. 289,3 Mio Euro)** oder
- ⇒ von **rd. 7,8 Mio Euro = 3,0 % bei den Gesamtausgaben (rd. 257,1 Mio Euro)**,

um ein angestrebtes laufendes Ergebnis von + 40 Mio Euro zu erreichen.

Dieser Konsolidierungsbedarf von insgesamt rd. 7,8 Mio Euro kann prinzipiell durch Maßnahmen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite bewältigt werden.



Rechenbeispiel:

Davon ausgehend, dass der Beitrag zur Ergebnisverbesserung durch Kürzungen auf der **Ausgabenseite einfacher** gelingen kann als durch Erhöhungen auf der Einnahmenseite, lassen sich im ersten Schritt beispielhaft zwei Varianten rechnerisch kombinieren, um insgesamt rd. 7,8 Mio Euro an Verbesserungen zu erzielen:

	VERRINGERUNG der lfd. AUSGABEN (257,1 Mio)		ERHÖHUNG der lfd. EINNAHMEN (289,3 Mio)		ERGEBNISVERBESSERUNG
a)	um 2,5 % ergibt: 6,4 Mio Euro	+	um 0,5 % ergibt: 1,4 Mio Euro	=	ergibt: 7,8 Mio Euro
b)	um 1,5 % ergibt: 3,9 Mio Euro		um 1,3 % ergibt: 3,9 Mio Euro		ergibt: 7,8 Mio Euro

2.2. Tatsächliches Potential rechnerisch

AUSGABENSEITIG

Auf der Ausgabenseite gilt eine **eingeschränkte direkte Beeinflussbarkeit** für die Landeshauptstadt. Direkte Ausgabenverringerungen können nur aus den – nicht durch Gesetze gebundenen – Bereichen, wie **Zinsen für Finanzschulden** (rd. 1,4 Mio Euro), **Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren** (rd. 10,6 Mio Euro), **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (rd. 58,4 Mio Euro) und **Leistungen für Personal** (rd. 96,3 Mio Euro) hervorgehen. Zusammen machten diese Bereiche zuzüglich der **Geldsubventionen** (rd. 8,99 Mio Euro) im Rechnungsabschluss 2016 ein Volumen von rd. **175,7 Mio Euro** für laufende Ausgaben aus. Das heißt, dass 68,3 % der gesamten laufenden Ausgaben (rd. 257,1 Mio Euro) direkt **beeinflussbar** waren.

Dies wiederum bedeutet, dass bezogen auf die tatsächlich beeinflussbaren Ausgaben (rd. 175,7 Mio Euro) für die Erreichung einer Ergebnisverbesserung entweder bei Variante a) rd. **6,4 Mio Euro** erzielt werden müssten – was einer relativen Kürzung von 3,6 % entsprechen würde oder bei Variante b) rd. **3,9 Mio Euro** erzielt werden müssten – was einer relativen Kürzung von 2,2 % der beeinflussbaren Ausgaben entsprechen würde.



Die Bereiche der **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** sowie der **Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren** stellen auf der Ausgabenseite ein stets zu untersuchendes Einsparungspotential dar.

Insgesamt wird bei der Betrachtung – ausgehend von dem **größeren** beeinflussbaren **Potential** – von einem stärkeren Beitrag zur Ergebnisverbesserung auf der **Ausgabenseite** ausgegangen. Jedes gänzliche Wegfallen von Ausgaben bzw. Neuhinzutreten von Einnahmen würde das vorhin errechnete Prozentausmaß an Kürzungen (Ausgaben) bzw. Steigerungen (Einnahmen) begünstigen.

EINNAHMENSEITIG

Ebenso sind nicht alle Einnahmen von der Landeshauptstadt beeinflussbar. Die Einflussnahme beschränkt sich auf die Bereiche **Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** (rd. 9,1 Mio Euro), **Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen** (rd. 14,0 Mio Euro), **Einnahmen aus Leistungen** (rd. 27,0 Mio Euro) sowie **Gebühren** (rd. 37,8 Mio Euro). Basierend auf dem Rechnungsabschluss 2016 bedeutet dies, dass lediglich rd. **87,9 Mio Euro** (30,4 %) von den insgesamt rd. 289,3 Mio Euro der laufenden Einnahmen direkt beeinflussbar waren.

Dies wiederum bedeutet, dass bezogen auf die tatsächlich beeinflussbaren Einnahmen (rd. 87,9 Mio Euro oder 30,4 %) die unter Pkt. IV.2.1. angeführte einnahmenseitige Ergebnisverbesserung bei:

Variante a) rd. **1,4 Mio Euro** => einer relativen Steigerung von 1,6 % entsprechen würde oder bei

Variante b) rd. **3,9 Mio Euro** => einer relativen Steigerung von 4,4 % gleichkommen würde.

Hinsichtlich der Gebühren muss ergänzt werden, dass der Ergebnisverbesserungsbeitrag aufgrund von „Zweckgebundenheit und Äquivalenzprinzip“ zu relativieren ist.

2.3. Entschuldungsrahmen bzw. -dauer

Der Abbau von Darlehensschulden ist jedenfalls ein Beitrag zur Budgetkonsolidierung. Die aus der bestehenden Darlehensschuld jährlich erwachsenden Belastungen für **Tilgungen** (2016: rd. 9,39 Mio Euro) und **Zinsen** (2016: rd. 1,34 Mio Euro) stellen einen nicht unbeträchtlichen Finanzbedarf für die Landeshauptstadt dar und sind letztlich abhängig von der Marktsituation



(Zinsniveau derzeit niedrig) und von bestehenden Restlaufzeiten bzw. dem Ausmaß neuer Verbindlichkeiten.

Bei vollständiger Verwendung des laufenden Überschusses (und Erreichen desselben in Folgejahren) zur Schuldentilgung zu Ungunsten von Vermögensausgaben ergibt sich rechnerisch ein Zeitraum von knapp 2,3 Jahren, in dem alle zum 31.12.2016 bestehenden Bankverbindlichkeiten (rd. 75,0 Mio Euro) beglichen werden könnten (vgl. Pkt. II.3.).

Dieser Ansatz ist jedoch wenig „praxisnah“, da ein Jahr ohne jegliche Vermögensinvestitionen dem Prinzip der Substanzerhaltung widerspräche. Ein verstärkter **Abbau der Darlehensverbindlichkeiten verringert** jedenfalls die Ausgaben in diesem Bereich sowie das **Risiko** eines Anstiegs der Belastungen aufgrund eventueller Zinserhöhungen am Finanzmarkt.

3. Handlungsspielraum und Risikofaktoren zur Substanzerhaltung

3.1. Größenordnung und Bedeutung im Rechnungsjahr 2016

Dem beschlossenen Konsolidierungspfad (zur Erreichung des „Maastricht-Nulldefizits“ bis spätestens 2018) folgend, ist dem Prinzip der Eigenerwirtschaftung weiter **verstärktes Augenmerk** zu schenken. Demnach ergibt sich für den Haushalt die **Vorgabe**, aus dem laufenden Geschäft (Laufende Gebarung) einen Überschuss zu erwirtschaften, der ausreicht, um damit sowohl die Schuldentilgungen als auch den Erhalt des Vermögens bzw. die Investitionen in das Vermögen „aus eigener Kraft“ bewerkstelligen zu können.

Für das **laufende Ergebnis** (Ergebnis der Laufenden Gebarung) des Rechnungsabschlusses 2016 in der Höhe von rd. + 32,2 Mio Euro bedeutet dies konkret, dass es annähernd (99,62 %, vgl. Pkt. II.4.2.) ausgereicht hat, um die Schuldentilgungen (rd. 9,4 Mio Euro) und alle in diesem RJ getätigten Vermögensinvestitionen (rd. 23,0 Mio Euro) aus eigener Kraft zu erwirtschaften.

Auf welche Einflussfaktoren dabei Bedacht zu nehmen bleibt bzw. in welcher Relation dieses Ergebnis zur Verpflichtung zur **Substanzerhaltung** (Klagenfurter Stadtrecht) steht, wird im Folgenden erläutert.



3.2. Investitionsvolumen bzw. -rückstand

Gegenüber dem RJ 2015 ist bei den Vermögensausgaben insgesamt eine Steigerung um rd. 6,5 Mio Euro (von rd. 16,5 auf rd. 23,0 Mio Euro) zu verzeichnen (vgl. Pkt. II.4.3). Damit konnte annähernd auch wieder der Wert des RJ 2014 von rd. 24,3 Mio Euro erreicht werden. Laut der Vorgabe zur **Vermögenserhaltung** (vgl. Pkt. IV.2.1.) ist bei einer Größenordnung von rd. 10 % des Budgetvolumens von jährlichen Investitionen in der Höhe von **30 Mio Euro** auszugehen.

In der Vergangenheit basierten die Investitionen auf einer Reihe von unterschiedlichen Vorhaben, deren Realisierung in den letzten Jahren erfolgte (Stadion, Verwaltungsgebäude Domplatz, Straßenbauten, Gemeindezentren, Leichtathletikanlage, Stocksportanlage, Benediktinermarkt, Schulen, Kindergärten und Horte, Berufsfeuerwehr, Lakeside Park etc.).

Die wesentlichen Investitionen des abgelaufenen RJ 2016 bezogen sich auf Grundankäufe, Wasser- und Kanalbauten, Straßen- und Brückenbauten, Parkplatz Minimundus sowie die Dreifachturnhalle Waidmannsdorf (vgl. Pkt. II.4.3).

Bezogen auf den angeführten Richtwert von 30 Mio Euro für jährliche Investitionen zur **Vermögenserhaltung** (unter der Voraussetzung von ausreichend bemessenen, laufenden Instandhaltungen) ist im RJ 2016 ein Minderinvestitionsvolumen von rd. 7,0 Mio Euro zu beziffern.

Wenn das jährliche Maß an Investitionen über mehrere Perioden zu gering bleibt, erhöht sich das Risiko, dass das Vermögen der Landeshauptstadt langfristig nicht erhalten werden kann und es zu einem dem Klagenfurter Stadtrecht widersprechenden Substanzabbau kommt.

3.3. Einflussmöglichkeiten und Risikofaktoren

3.3.1. Einnahmen- und Ausgabenstruktur des städtischen Haushaltes

Das dargestellte Mindestinvestitionsvolumen zur Substanzerhaltung von 30 Mio Euro ergibt zusammen mit der jährlichen Darlehenstilgungsverpflichtung von 10 Mio Euro eine rechnerische Vorgabe für das laufende Ergebnis von + 40 Mio Euro (vgl. Pkt. IV.2.1.). Der sich damit aus dem RJ 2016 (rd. 32,2 Mio Euro laufendes Ergebnis) ergebende Verbesserungsbedarf von rd. 7,8 Mio Euro stößt jedoch sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite an Grenzen.



Wie vorne im Bericht (vgl. Pkt. IV.2.2.) rechnerisch ermittelt, sind nur 30 % der Einnahmen und nur 68 % der Ausgaben von der Stadt direkt beeinflussbar.

3.3.2. Externe Risiken

Neben dem Investitionsverhalten sowie der bestehenden nur bedingt beeinflussbaren Einnahmen- und Ausgabenstruktur können auch noch andere externe Faktoren auf das jährliche Finanzergebnis einwirken:

a) Finanzausgleich des Bundes (inklusive Konjunktorentwicklung)

Ein weiterer, von außen wirkender Faktor ergibt sich für die Landeshauptstadt aus der Mittelumverteilung (Steuern und Ertragsanteile) im Rahmen des **Finanzausgleiches**. Über rd. 117,9 Mio Euro (gegenüber rd. 115,0 Mio Euro im Vorjahr) flossen auf diesem Wege 2016 in das Budget der Landeshauptstadt. Dieser jährliche Mittelzufluss ist jedoch **weder konstant noch exakt kalkulierbar**, da er in erster Linie von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Finanzergebnissen der übergeordneten Gebietskörperschaften (Bund, Land) abhängig ist.

b) Steuerreform (2016)

Die finanziellen Auswirkungen, die sich aus der „Gegenfinanzierung des Bundes“ ergeben werden, sind noch nicht absehbar und werden erst im RJ 2017 ihren Niederschlag finden.

c) Schulden, Fremdkapital – Abhängigkeit

Eine Größenordnung von 10 Mio Euro muss für die verpflichtenden Tilgungen der bestehenden **Darlehensverbindlichkeiten** jährlich aus dem laufenden Geschäft erwirtschaftet werden. Das restliche Risiko bezieht sich auf die Entwicklung des Marktzinssatzes.

d) Land Kärnten

Je nach Entwicklung der Finanzsituation beim Land Kärnten ergibt sich die Frage, ob daraus zukünftig für die Kärntner Gemeinden Einschränkungen entstehen können. Insbesondere die steigenden anteiligen Finanzierungsbeiträge der Stadt für „übergeordnete Gesundheits- und Sozialleistungen“ (z.B. Krankenpflege, Mindestsicherung etc.) sind hier anzuführen.

Direkte Auswirkungen könnten sich anhand der bestehenden Vereinbarung zur Konsolidierung bis spätestens 2018 insofern ergeben, als es bei einer Zielverfehlung zur Nichtauszahlung von Bedarfszuweisungen an die Landeshauptstadt kommen kann.



4. Strategischer Ausblick

Insgesamt zeigt der vorliegende Rechnungsabschluss 2016 ein (gegenüber der Vergangenheit) **verbessertes Bild** in Bezug auf die finanzielle Entwicklung und auch hinsichtlich der Substanzerhaltung der Landeshauptstadt.

4.1. Finanzen

Mit dem Rechnungsabschluss 2016 kam es zu einer Verbesserung des – für die Finanzlage maßgebenden – Ergebnisses der **Laufenden Gebarung**. Der Überschuss der Laufenden Gebarung belief sich auf rd. 32,2 Mio Euro und war damit nicht nur um knapp rd. 8,0 Mio Euro höher als im Vorjahr, sondern ergab auch eine **Selbsterwirtschaftung** von nahezu 100 % (vgl. Pkt. II. 4.2.) der getätigten Investitionen in das Vermögen.

Rein rechnerisch geht die **Ergebnisverbesserung** auf gesteigerte Einnahmen (rd. 6,5 Mio Euro) und verringerte Ausgaben (rd. 1,5 Mio Euro) zurück (vgl. Pkt. III. 1.). Während auf der Einnahmenseite die Steigerungen vornehmlich auf nicht beeinflussbare Bereiche, wie Ertragsanteile und eigene Steuern zurückzuführen waren, beliefen sich die Verringerungen auf der Ausgabenseite hauptsächlich auf „selbst verursachte“ Bereiche des Sachaufwandes (Verwaltungs- und Betriebsaufwand, sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter).

Wie weit die erzielten Ausgabenkürzungen mit **strukturellen Änderungen** in Bezug stehen und sich diesbezüglich noch weitere Verbesserungen erzielen lassen, ist im Zusammenhang mit dem Grad der Umsetzung des **laufenden Reformplanes** zu sehen. Je besser es gelingt, die Ressourcen zu konzentrieren und Leistungen zu substituieren oder eventuell gänzlich weg zu lassen (freiwillige Leistungen), desto größer wird der Effekt für Rückgänge bzw. Kürzungen im Ausgabenbereich. Um zukünftig weitere, betragsmäßige Verringerungen zu schaffen, ist hier wegen des Anstiegs des allgemeinen Preisniveaus (Inflation) neben dem **Preisfaktor** (Wettbewerb, Ausschreibung, Verhandlung) v.a. auch dem **Mengenfaktor** (Weglassen, Vermeiden von Doppelgleisigkeiten) verstärktes Augenmerk zu schenken.



4.2. Substanz

Eine Verbesserung ist im RJ 2016 auch bei der **Erhaltung** der **städtischen Substanz** (§ 88a Abs 2 Klagenfurter Stadtrecht) zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Vermögensausgaben um rd. 6,5 Mio Euro (rd. 23,0 Mio Euro gegenüber rd. 16,5 Mio Euro im Vorjahr). Bei Gegenüberstellung des Vermögensankaufes zu dem getätigten Vermögensverkauf (rd. 6,1 Mio Euro) 2016 zeigt sich mit einem Saldo von rd. + 17,0 Mio Euro ebenfalls ein Bild in die Richtung eines Vermögenszuwachses.

Diese getätigten Vermögensinvestitionen liegen jedoch immer noch um rd. 7,0 Mio Euro unter der „**Wunschmarke**“ von 30 Mio Euro, die sich aufgrund der Kennzahl der **Freien Finanzspitze** (= 10 % der laufenden Gesamteinnahmen) ergibt.

Bei wiederholtem **Unterschreiten** dieser Mindestgröße an zu tätigen, jährlichen Investitionen ergibt sich nicht nur eine mögliche Verfehlung des Zieles einer langfristigen Substanzerhaltung, sondern birgt vielmehr auch das **Risiko** in sich, dass es in Zukunft innerhalb eines Jahres komprimiert zum Anfall von Ersatzinvestitionen in größerer Höhe („Rückstau“) kommt. Dies stellt je nach Art und Höhe ein **zusätzliches Finanzierungserfordernis** dar, welches nicht mehr aus dem eigenen Ergebnis erwirtschaftet werden kann und so zu einer neuerlichen Abhängigkeit von **Fremdkapital** führt.

Dementsprechend ist es für die Landeshauptstadt unerlässlich, ein mittel- bis **langfristiges Investitionsprogramm** zu erstellen, welches dem Ziel der Erhaltung des städtischen Vermögens gerecht wird. Dieses sollte über einen längeren Zeitraum die Ersatzinvestitionen und sonstigen Erhaltungsmaßnahmen beinhalten, welche in den **verschiedenen Infrastrukturbereichen** (Straßen, Gebäude, Anlagen etc.) der Stadt zu tätigen sind, um den laufenden Ansprüchen gerecht zu werden.

4.3. Strategie

Dieses Investitionsprogramm steht nicht nur im Einklang mit dem Wertbestand des städtischen Vermögens, sondern sollte - vor allem was **Neuinvestitionen** betrifft - auch einem **städtischen Leitbild** gerecht werden. Diesbezüglich bleibt darauf hinzuweisen, dass bei dem begonnenen Leitbildbildungsprozess eine tatsächliche **Festlegung von Prioritäten** durch die politischen



Entscheidungsträger bis dato **ausständig ist**. Erst diese kann in weiterer Folge zu einer Festlegung von strategischen Zielsetzungen führen, die wiederum Einfluss auf das Investitionsprogramm nehmen.

Innerhalb des bestehenden „Finanzrahmens“ (Selbsterwirtschaftung, Substanzerhaltung) entsteht aus einer Prioritätensetzung eine klare „**Handlungsanleitung**“, nach welcher es zur Verschiebung von **Budgetanteilen**, bis hin zur Anpassung der bestehenden **Aufbau- und Ablauforganisation** kommt. Aus strategischer Sicht sollte es dabei auch zur Berücksichtigung von **Wirkungszielen** für die Klagenfurter Bürger als Nutzer der städtischen Leistungen kommen.

Stabilität, Verlässlichkeit und größtmögliche finanzielle Unabhängigkeit sind die Ergebnisse einer solchen Strategie, welche der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einen langfristigen Haushaltsausgleich gewährleistet und dem Risiko eines Rückgriffs (Veräußerung) auf das bestehende Vermögen entgegen wirkt.

Der Kontrollamtsdirektor: